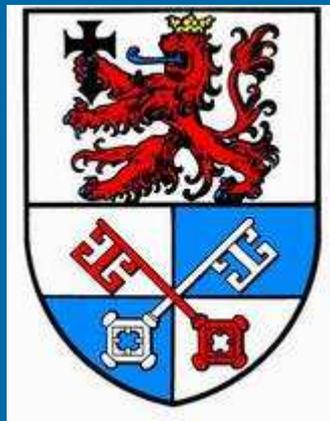




Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2018
des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.001.01

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	11
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	16
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	22
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	22
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	25
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	25
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	26
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	39
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	50
5.6 Feststellungen zum Anhang	50
5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	51

6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	51
6.1	Prüfung des Verwendungsnachweises aus der Asyl-Soforthilfe des Bundes 2015 (Amt 50)	51
6.1.1	Allgemeines	51
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	51
6.1.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	52
6.2	Prüfung der inhaltlichen Ausgestaltung der Zuwendungsbescheide und der Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen in den Fachämtern des Landkreises Rotenburg (Wümme)	53
6.2.1	Allgemeines	53
6.2.2	Art und Umfang der Prüfung	54
6.2.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	54
6.3	Amt 51 - Jugendamt	56
6.3.1	Allgemeines	56
6.3.2	Art und Umfang der Prüfung	56
6.3.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	57
6.4	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018	57
6.4.1	Allgemeines	57
6.4.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018	57
6.4.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	58
6.4.4	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen	58
6.4.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	60
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	60

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2018, 31.12.2017 und 31.12.2016

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2018 am 29.03.2019 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 01.04.2019 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis September 2019 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst waren eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2018 konnte mit einem um 18,1 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 19,0 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 8,7 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 9,3 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge konnten in der Ergebnisrechnung in allen Positionen besser als geplant abschließen, insbesondere im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ unter der Position 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ durch erhöhte Schlüsselzuweisungen (+ 2,6 Mio. €) und Kreisumlage (+ 1,1 Mio. €). Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden geringere Transferaufwendungen in Höhe von - 7,6 Mio. € insbesondere in den Teilhaushalten 5 „Soziales“, 7 „Jobcenter“ und im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für den Verlustausgleich der Krankenhäuser be-

nötigt. Darüber hinaus lagen die Personalaufwendungen im Ergebnis um 1,7 Mio. € unter dem Planansatz.

- Für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, werden in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden.
- Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um - 1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: - 6,4 %) prognostiziert. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2027 auf der Basis des 31.12.2017 hat für den Landkreis ein Anwachsen der voraussichtlichen Bevölkerungszahl um rd. 1,7 % und einen Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Wesentliche, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2018.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungssystems wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA[®] Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgehalt. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

4.2.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 18.04.2019 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen. Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 46 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 20.12.2017 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 05.03.2018 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt.

Der Haushaltsplan 2018 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. bis 26. März 2018 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 8.241.600 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 12.165.000 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 46.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 7 des Haushaltsplanes 2018 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2018 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2018	Plan	2017	Abw. in T€ zum	
		T€	T€	T€	Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.560	1.542	1.542	18	18
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	186.284	185.443	179.815	842	6.469
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.474	9.176	9.714	298	- 240
4.	+ sonstige Transfererträge	11.220	8.506	10.855	2.714	365
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	9.358	8.217	9.995	1.141	- 637
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.153	879	1.091	273	62
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.820	77.821	88.505	2.000	- 8.685
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.742	1.692	1.773	49	- 32
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.563	3.240	4.832	1.323	- 269
12.	= Summe ordentliche Erträge	305.174	296.516	308.122	8.658	- 2.948
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	51.976	53.682	51.208	- 1.706	768
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	29		0	29	29
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.829	17.506	15.936	- 676	893
16.	+ Abschreibungen	22.116	21.367	22.580	749	- 464
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.175	1.300	1.257	- 125	- 82
18.	+ Transferaufwendungen	180.495	188.123	179.924	- 7.629	571
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.675	13.666	14.715	9	- 1.041
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	286.295	295.643	285.620	- 9.348	675
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)-fehlbetrag (-))	18.879	872	22.502	18.007	- 3.623
22.	außerordentliche Erträge	193		87	193	106
23.	außerordentliche Aufwendungen	56		1	56	55
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	137	0	86	137	51
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	19.016	872	22.588	18.144	- 3.572

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 19.016 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 18.144 T€ über dem am 19.12.2017 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und um - 3.572 T€ unter dem Vorjahreswert.

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 18.007 T€; das hohe Vorjahresniveau ist nicht erreicht worden (- 3.623 T€).

Das (nicht geplante) **außerordentliche** Ergebnis beläuft sich auf + 137 T€ (+ 51 T€ z. Vj).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutliche geringere Transfer- und Personalaufwendungen zurück zu führen. Zudem haben sich die sonstigen Transfererträge und Kostenerstattungen stark erhöht.

Der Saldo aus Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf das Finanzvermögen) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 12,0 Mio. €.

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur in den Haushaltsjahren 2018 und 2017 wurde weiterhin von nachgelagerten Entwicklungen im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise (im Herbst 2015) und den damit einhergehenden Kostenerstattungen sowie Transfererträgen und -aufwendungen beeinflusst. Ohne die Kostenträger Asyl ergibt sich folgende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung 2018 - ohne Kostenträger Asyl - im Vergleich z. Vorjahr				
Zeile		2018 T€	2017 T€	Abw. zum Vj. (T€)
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.560	1.542	18
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	186.284	179.815	6.469
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.474	9.714	- 240
4.	+ sonstige Transfererträge	10.753	9.879	875
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	9.358	9.995	- 637
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.153	1.029	124
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.550	59.596	3.954
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.742	1.773	- 32
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.560	4.827	- 268
12.	= Summe ordentliche Erträge	288.435	278.170	10.264
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	51.470	50.698	772
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	29	0	29
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.827	15.905	922
16.	+ Abschreibungen	22.057	22.563	- 506
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.175	1.257	- 82
18.	+ Transferaufwendungen	170.536	163.830	6.706
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.170	12.046	124
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	274.265	266.299	7.966
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	14.170	11.871	2.299
22.	außerordentliche Erträge	193	87	107
23.	außerordentliche Aufwendungen	56	1	55
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	137	86	52
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	14.307	11.957	2.350

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Das um die Kostenträger Asyl bereinigte Jahresergebnis beträgt 14.307 T€ (+ 2.350 T€ z. Vj.).

Betrachtet man lediglich die Kostenträger im Zusammenhang mit den Auswirkungen aus den Zuwanderungen stellt sich die Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2018 - Kostenträger Asyl - im Vergleich zum Vorjahr				
Zeile		2018 T€	2017 T€	Abw. z. Vj. (T€)
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben			
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾			
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
4.	+ sonstige Transfererträge	466	976	- 510
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾			
6.	+ privatrechtliche Entgelte		62	- 62
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.270	28.909	- 12.639
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	3	5	- 2
12.	= Summe ordentliche Erträge	16.739	29.952	- 13.213
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	506	510	- 4
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	0		0
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2	31	- 29
16.	+ Abschreibungen	58	17	42
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
18.	+ Transferaufwendungen	9.959	16.094	- 6.136
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.504	2.669	- 1.165
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	12.030	19.321	- 7.291
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	4.709	10.631	- 5.921
22.	außerordentliche Erträge		0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen			
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis		0	0
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	4.709	10.631	- 5.922

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Erträge aus Kostenerstattungen haben sich um - 12.639 T€ z. Vj. verringert. Im Aufwandsbereich liegen sowohl die Transferaufwendungen (- 6.136 T€ z. Vj.) als auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 1.165 T€ z. Vj.) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind den Kommentierungen der entsprechenden Zeilen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2018 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	451	- 512	963
2 Sicherheit und Ordnung	892	88	803
3 Bildung, Kultur und Sport	1.425	- 579	2.003
4 Soziales	3.598	135	3.463
5 Jugend	- 15	- 1.336	1.321
6 Gesundheit	62	- 174	236
7 Jobcenter	- 1.453	- 4.915	3.462
8 Planen, Bauen, Umwelt	- 312	- 53	- 258
9 Allg. Finanzwirtschaft	4.011	- 2.002	6.013
Landkreis gesamt	8.658	- 9.348	18.007

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist insbesondere auf die Teilhaushalte „Allgemeine Finanzwirtschaft“, „Soziales“, „Jobcenter“ sowie „Bildung, Kultur und Sport“ zurück zu führen.

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 6.013 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 3.737 T€ z. Plan; davon + 1.380 T€ aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes) sowie geringeren Transferaufwendungen (- 1.928 T€ z. Plan).

Die Abweichung des **Teilhaushaltes 4** „Soziales“ ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Plan erhöhte Transfererträge (+ 1.827 T€ z. Plan) und Kostenerstattungen (+ 1.556 T€ z. Plan) zurück zu führen.

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ stehen den zum Plan veränderten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (- 2.947 T€ z. Plan) und Transfererträgen (+ 1.188 T€ z. Plan) Minderaufwendungen (- 4.390 T€ z. Plan) bei den Transferaufwendungen gegenüber. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und der Zuständigkeiten bei der Betreuung von Flüchtlingen im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sind diese Planabweichungen erklärbar.

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 3** „Bildung, Kultur und Sport“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 2.003 T€ verbessert. Im Berichtsjahr sind insbesondere Einsparungen bei den Transferaufwendungen (- 546 T€ z. Plan) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 161 T€ z. Plan) zu verzeichnen. Zudem übersteigen die sonstigen ordentlichen Erträge den Planansatz um + 464 T€.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um + 8.658 T€ zum Planansatz erhöht, das Vorjahresniveau konnte nicht erreicht werden (- 2.948 T€ z. Vj.).

Steuern und ähnliche Abgaben **1.560 T€ (+ 18 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile werden die Leistungen des Landes nach dem SGB II aus der Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Landeszuschuss für Festsetzungskosten der Unterkunft) erfasst.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen **186.284 T€ (+ 842 T€ z. Plan, + 6.469 T€ z. Vj.)**

Diese Position bildet 65,1 % der ordentlichen Erträge ab und gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2018	Plan	2017	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	80.936	79.800	76.754	1.135	4.182
Schlüsselzuweisungen vom Land	49.962	47.374	47.660	2.589	2.303
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	33.699	36.904	35.091	- 3.205	- 1.393
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	8.291	8.120	7.479	172	812
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.866	6.569	6.355	297	511
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.203	6.190	6.068	13	135
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	179	164	172	16	7
Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	82	123	160	- 40	- 77
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	65	200	77	- 135	- 12
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.284	185.443	179.815	842	6.469

Trotz des abgesenkten Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 48,0 % (2017: 49,0 %) übertrifft die Kreisumlage das Vorjahresniveau um + 4.182 T€. Dies resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der jeweiligen Bemessungsgrundlage der Kommunen im Landkreis.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich zum Vorjahr um 2.303 T€ auf ca. 50,0 Mio. €.

Im Jahr 2018 wurden Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 33,7 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erstattungen des Bundes aufgrund geringerer Aufwendungen im Bereich des SGB II - insbesondere durch gesunkene Fallzahlen - um ca. - 1,4 Mio. € niedriger aus.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund sind insbesondere aufgrund höherer Bundeszuweisungen im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten im Jobcenter (+ 1.034 T€ z. Vj.) um insgesamt + 812 T€ zum Vorjahr angestiegen. Die Zuwendungen für die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau haben sich im Vorjahresvergleich um - 37 T€ reduziert.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

9.474 T€ (+ 298 T€ z. Plan, - 240 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten bleiben um - 240 T€ hinter dem Vorjahreswert zurück. Im Berichtsjahr wurden wesentlich weniger Investitionszuschüsse passiviert als noch in 2017, was im Vorjahresvergleich zu geringeren Auflösungserträgen geführt hat.

Sonstige Transfererträge

11.220 T€ (+ 2.714 T€ z. Plan, + 365 T€ z. Vj.)

Hier sind Kostenersatzansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten, die im Vergleich zum Planansatz um + 2.714 T€ (davon + 1.827 T€ aus dem Sozialamt) und zum Vorjahr um + 365 T€ angestiegen sind.

Bedingt durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit einer längeren Bezugsdauer zum 01.07.2017 und der damit verbundenen erstmaligen, ganzjährigen Anwendung sind die Erstattungsleistungen um + 166 T€ zum Vorjahr angestiegen. Die Erträge aus Erstattungen im Zusammenhang mit den Regelbedarfen (+ 155 T€) und den Unterkunftskosten (+ 86 T€) nach dem SGB II haben sich aufgrund der jährlichen Regelsatzerhöhungen im Vorjahresvergleich erhöht. Die Erstattungen für Leistungen von Hilfen der Gesundheit (+ 97 T€) sind aufgrund von einigen Einzelfällen mit einem hohen Erstattungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

Die Transfererträge im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt - 526 T€ vermindert.

Prüfungsfeststellung 1

Im Gesamtwert der Transfererträge sind Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt: 31.3.01) in Höhe von 421 T€ enthalten. Ein Großteil dieser Buchungen resultiert aus Rückzahlungen von anderen Kommunen bzw. Asylbewerbern für zu hoch festgesetzte Leistungsbeträge. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erbrachte Leistung wurde als Transferaufwand im jeweiligen Haushaltsjahr gebucht.

Gemäß § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der Vorschrift des § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO gebuchte, ertragswirksame Vereinnahmung der Rückzahlungsbeträge ist die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ergebnis- und der Finanzkonten nicht korrekt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

9.358 T€ (+ 1.141 T€ z. Plan, - 637 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider.

Die Gebühreneinnahmen im Baubereich überschreiten den Planansatz (+ 157 T€). Der Vorjahreswert wird um - 498 T€ unterschritten. Im Vorjahr führten insbesondere die Genehmigungen von Großprojekten im neuen Gewerbepark Elsdorf (336 T€) zu einem deutlich erhöhten Ertragsniveau.

In Folge der Schließung des VION-Schlachthofes in Zeven in 2017 (- 353 T€ z. Vj.) sind die Gebühreneinnahmen im Veterinäramt (insgesamt - 333 T€ z. Vj.) rückläufig.

Die Einnahmen des Straßenverkehrsamtes sind zu den Vergleichswerten (+ 273 T€ z. Plan, + 108 T€ z. Vj.) angestiegen. Im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Straßenverkehrswesen haben sich die Erträge durch gestiegene Fallzahlen um + 64 T€ z. Vj. erhöht.

Privatrechtliche Entgelte

1.153 T€ (+ 273 T€ z. Plan, + 62 T€ z. Vj.)

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Im Zusammenhang mit dem Brand eines Verwaltungsgebäude im Weicheler Damm in Rotenburg im März 2018 sind im Berichtsjahr erste Erstattungsleistungen der Gebäudeversicherung in Höhe von 120 T€ eingegangen.

Die Mieterträge haben sich im Vergleich zum Planansatz (+ 42 T€) erhöht, der Vorjahreswert (- 46 T€) ist nicht erreicht worden. Für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde im Jahr 2016 im Schülerwohnheim Zeven eine, durch ein externes Unternehmen betriebene, Inobhutnahmestelle eingerichtet. Da deren Betrieb zum 31.03.2017 eingestellt wurde, sind ab diesem Zeitpunkt keine Mieterträge mehr vereinnahmt worden (- 62 T€ z. Vj.).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 79.820 T€ (+ 2000 T€ z. Plan, - 8.685 T€ z. Vj.)

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die wichtigsten Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2018				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2018	2017	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zahlungen Quotales System	40.198	38.498	1.700	4,4
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	13.687	26.339	- 12.652	- 48,0
Grundsicherung	9.248	9.017	230	2,6
Zuw. vom Land für Einrichtungen (Nds. AG SGB XII)	3.207	3.134	73	2,3
Unterhaltungsvorschussleistungen	3.200	1.583	1.617	102,2
Unterbringung von unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	2.582	2.339	244	10,4
Vollzeitpflege	839	903	- 64	- 7,1
Einsatzleitstelle	803	778	25	3,2
Tierkörperbeseitigung	717	716	1	0,2
Erziehungsstellen / Heimerziehung	692	529	164	31,0
Landesblindengeld	678	750	- 72	- 9,6
Soldatenversorgungsgesetz - Kostenbeiträge	578	549	29	5,3
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 500 T€)	3.392	3.371	21	0,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.820	88.505	- 8.685	- 9,8

Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des **quotalen Systems** sind um + 1.700 T€ angestiegen. Basierend auf den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich (insbesondere bei der Eingliederungshilfe) haben sich die Vorauszahlungen bei einer unveränderten Erstattungsquote von 78 % um + 1.700 T€ erhöht.

Die Abrechnung der **Asylbewerberleistungen** seitens des Landes basiert jeweils auf den statistischen Daten des Vorjahres, so dass die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen mit einem zeitlichen Versatz zu entsprechenden Entwicklungen der Erstattungen führt. Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit den Asylbewerberleistungen im Jahr 2017 (Fallzahlen 2016) lagen bedingt durch die stark erhöhte Zuwanderung von Flüchtlingen seit Ende 2015 mit insgesamt 26.339 T€ auf dem Höchstniveau. Im Jahr 2017 erhielten eine Vielzahl von den in den Vorjahren zugewanderten Leistungsempfängern einen Aufenthaltstitel und die Asylverfahren

wurden abgeschlossen. Daraus resultierend haben sich die Kostenerstattungen vom Land um - 12.652 T€ im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Bei leicht gestiegenen Transfererträgen und erhöhten Transferaufwendungen ist die Netto-Kostenerstattung im Zusammenhang mit der **Grundsicherung** um + 230 T€ höher ausgefallen als in 2017. Wie im Vorjahr erstattet der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung an das Land Niedersachsen, das diese Gelder an den Landkreis weiterleitet.

Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit den **Unterhaltsvorschussleistungen** sind um + 1.617 T€ zum Vorjahr angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Umsetzung der Unterhaltsvorschussreform zum 01.07.2017 und der damit verbundenen, erstmaligen ganzjährigen Ausweitung der Bezugszeiträume (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: maximal 72 Monate) sowie der Erweiterung der Altersgruppen der Leistungsberechtigten (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: bis zum 12. Lebensjahr).

Trotz einer geringeren Anzahl an unterzubringenden **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** haben sich die Erstattungsleistungen im Berichtsjahr um + 244 T€ erhöht. In diesem Betrag sind auch periodenfremde Erträge aus Vorjahren enthalten.

Bedingt durch eine Neustrukturierung der Kostenträger im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** sowie den **Erziehungsstellen** bzw. der **Heimerziehung** ist die Veränderung der Kostenträger in diesen Bereichen in Summe zu betrachten (insgesamt + 100 T€ z. Vj.). Diese Erhöhung ist insbesondere Folge gestiegener Fallzahlen im Bereich der Pflegeverhältnisse nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegepersonen).

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

1.742 T€ (+ 49 T€ z. Plan, - 32 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abweichung z. Plan z. Vj.	
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.644	1.644	1.644	0	0
Zinserträge von Kreditinstituten	50	10	56	40	- 6
Zinserträge v. verb. Unternehmen	34	25	32	8	2
Sonstige Zins- und Finanzerträge	13	13	42	1	- 28
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.742	1.692	1.773	49	- 32

Wie im Vorjahr beinhalten die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die Ausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE) in Höhe von 1.644 T€.

Bedingt durch das weiterhin rückläufige Zinsniveau unterschreiten die Zinserträge von Kreditinstituten das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 40 T€ übertroffen.

Unter den sonstigen Zins- und Finanzerträgen wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK in Höhe von 10 T€ (Vj.: 10 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte darüber hinaus eine einmalige Vorsteuererstattung des Finanzamtes in Höhe von 31 T€. Die Steuererstattung resultierte aus dem einzurichtenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) für das Ökokonto „Hatzer Moor“. Sämtliche daraus resultierenden Geschäftsvorfälle waren im Vorjahr rückwirkend zu versteuern; gleichzeitig ist seitens des Finanzamtes ein nachträglicher Vorsteuerabzug anerkannt worden.

Sonstige ordentliche Erträge

4.563 T€ (+ 1.323 T€ z Plan, - 269 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2018				
Zeile 11: sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr				
Konto	2018	2017	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Bußgelder	3.128	2.948	180	6,1
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.473)</i>	<i>(2.345)</i>	<i>(127)</i>	<i>(5)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(511)</i>	<i>(400)</i>	<i>(112)</i>	<i>(28)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	990	1.295	- 305	-23,6
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.	337	405	- 68	- 16,8
Säumniszuschläge, Mahnggeb., Auslagenerst. etc.	97	109	- 12	- 10,8
Zwangsgelder	11	30	- 19	- 64,0
Inanspruchnahme von Bürgschaften		35	- 35	
Stundungszinsen		11	- 11	
sonstige ordentliche Erträge	4.563	4.832	- 269	- 5,6

Die Bußgelder haben sich insbesondere aufgrund gestiegener Fallzahlen bei den kreiseigenen und den von der Polizei durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungen um + 180 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Anstieg der Fallzahlen resultiert insbesondere aus der Erneuerung der Messtechnik von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Bisher war eine Geschwindigkeitskontrolle mit einem Messgerät lediglich in eine Richtung möglich, mit der neuen Technik kann in beide Richtungen zeitgleich kontrolliert werden. Zudem sind die Bußgelder aus Anzeigen von der Polizei wieder angestiegen. Im Zeitraum März bis Oktober 2017 wurden aufgrund von Personalkapazitätsengpässen von der Polizei keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen resultieren insbesondere aus einer Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (411 T€) sowie aus nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln aus der Rückstellung für den Schullastenausgleich 2017 (398 T€). Auf die Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in Summe zum Planansatz um - 9.348 T€ reduziert werden, der Vorjahreswert wurde um + 675 T€ überschritten.

Personalaufwendungen 51.976 T€ (- 1.706 T€ z. Plan + 768 T€ z. Vj.)

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 18,2 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.167	5.335	5.122	- 168	45
Arbeitnehmer	32.277	33.256	30.952	- 979	1.325
Sonstige Beschäftigte	145	161	140	- 15	6
Dienstaufwendungen	37.590	38.752	36.214	- 1.162	1.375
Beamte	2.843	2.766	2.837	78	6
Arbeitnehmer	2.187	2.776	2.067	- 588	120
Beiträge zur Versorgungskasse	5.030	5.541	4.904	- 511	127
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	6.711	6.623	6.387	88	325
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	843	766	696	77	147
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	1.802	2.000	3.007	- 198	- 1.205
Aufwendungen für aktives Personal	51.976	53.682	51.208	- 1.706	768

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.03.2018 um durchschnittlich 3,2 %).

Im Stellenplan für das Jahr 2018 waren 19,56 neue, zusätzliche Stellen für Arbeitnehmer eingeplant, die im Laufe des Jahres 2018 teilweise zu Mehraufwendungen geführt haben. Darüber hinaus hat die Anwendung der neuen Entgeltordnung zum TVöD zu diversen Höhergruppierungen von Beschäftigten geführt. Damit einhergehend sind auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung angestiegen.

Auf Basis der Berechnung der NVK wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten im Berichtsjahr um 1.873 T€ aufwandswirksam erhöht. Im Vorjahr sind den Rückstellungen aufgrund einer geänderten Buchungsweise (im aktuellen Berichtsjahr: Nettobuchung, Vorjahr: Bruttobuchung) in Summe noch 2.411 T€ zugeführt worden.

Im Vorjahresabschluss waren Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden in Höhe von summiert 597 T€ erforderlich. Aufgrund rückläufiger Resturlaubstage und Überstunden im Stichpunkt 31.12.2018 im Vergleich zum 31.12.2017 waren die Rückstellungen anteilig aufzulösen; die Buchung erfolgte gem. § 29 KomHKVO als Absetzung vom Aufwand (in Summe: - 71 T€).

Aufwendungen für Versorgung 29 T€ (+ 29 T€ z. Plan + 29 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Aufgrund der Veränderung des landeseinheitlichen Hebesatzes (von 14,9 %-Pkt. auf 15,2 %-Pkt.) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen waren die Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger im Berichtsjahr um + 29 T€ zu erhöhen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

16.829 T€ (- 676 T€ z. Plan, + 893 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2018				
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr				
Kontoart	2018	2017	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	5.121	5.210	- 90	- 1,7
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.720	2.720	0	0,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.666	1.876	790	42,1
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.509	2.442	67	2,7
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.304	1.228	75	6,1
Mieten und Pachten	718	782	- 64	- 8,2
Haltung von Fahrzeugen	655	661	- 5	- 0,8
Verbrauch von Vorräten	582	571	11	1,9
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	555	445	110	24,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.829	15.936	893	5,6

Insbesondere durch die Altlastensanierung eines kontaminierten ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen (691 T€) sind die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** um + 790 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Die **besonderen Aufwendungen für Beschäftigte** haben sich im Vorjahresvergleich um + 110 T€ erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aus- und Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten (+ 91 T€ z. Vj.). Im Jobcenter wurden im Berichtsjahr mehr und kostenintensivere Seminare besucht (+ 30 T€, davon + 17 T€ aus durchgeführten Inhouse-Schulungen). Im Zusammenhang mit der Aus- bzw. Weiterbildung beim Landkreis sind die Kosten um + 28 T€ zum Vorjahr angestiegen. Als Reaktion auf die Höhergruppierungen in Folge der geänderten Entgeltordnung zum TVöD und den damit verbundenen höherwertigen Stellenanforderungen haben in 2018 beispielsweise vier Mitarbeiter/innen (2017: zwei Mitarbeiter/innen) den Angestelltenlehrgang II besucht. Darüber hinaus sind die Studien- und Ausbildungsgebühren beim Niedersächsischen Studieninstitut angestiegen.

Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für den **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen** um + 74 T€ zum Vorjahr erhöht. Insbesondere für die BBS Zeven (+ 23 T€ z. Vj.) und Rotenburg (+ 20 T€ z. Vj.) sowie das Gymnasium Rotenburg (+ 15 T€ z. Vj.) wurden mehr Ausstattungsgegenstände als noch im Vorjahr angeschafft.

Abschreibungen

22.116 T€ (+ 749 T€ z. Plan, - 464 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2018							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
geleistete Zuweisungen KSBK	1.536	1.412	1.238	593	509	124	8,8
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	3.936	3.790	3.753	3.512	3.542	146	3,9
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	330	331	296	276	270	- 1	- 0,4
immaterielles Vermögen	5.802	5.533	5.287	4.380	4.321	269	4,9
Gebäude	3.588	3.357	1.614	1.563	1.539	231	6,9
Infrastrukturvermögen	9.989	10.633	10.864	10.990	10.757	- 645	- 6,1
Fahrzeuge	549	532	501	440	427	17	3,1
Maschinen und technische Anlagen	396	450	467	433	421	- 54	- 12,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	728	913	981	986	1.060	- 185	- 20,3
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	442	551	628	584	493	- 109	- 19,8
abnutzbares Sachvermögen	15.691	16.436	15.055	14.996	14.697	- 745	- 4,5
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	21.493	21.969	20.341	19.376	19.017	- 476	- 2,2
Wertberichtigungen auf Forderungen	622	610	820	622	666	12	2,0
Abschreibungen gesamt	22.116	22.580	21.161	19.999	19.683	- 464	- 2,1

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 269 T€ (davon + 81 T€ aus der Abschreibung der zum 01.12.2017 aktivierten Zuwendungen für die Stationssanierung Ull im Krankenhaus Bremervörde).

Durch den Ablauf der Nutzungsdauer von zahlreichen Straßen haben sich die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** um - 645 T€ zum Vorjahr verringert.

Ergebnisrechnung 2018							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2018	Plan	2017	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	21.493	20.752	21.969	742	- 476
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	9.474	9.176	9.714	298	- 240
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	44,1	44,2	44,2	- 0,1 %-Pkte.	- 0,1 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	12.019	11.575	12.255	443	- 236
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,2	3,9	4,3	0,3 %-Pkte.	- 0,1 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um + 443 T€ und zum Vorjahr um - 236 T€ verändert.

Im Berichtsjahr sind **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Höhe von 622 T€ (+ 12 T€ z. Vj.) vorgenommen worden; davon entfallen 83 T€ auf eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

1.175 T€ (- 125 T€ z. Plan, - 82 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen.

Transferaufwendungen **180.495 T€ (- 7.629 T€ z. Plan + 571 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen machen 63,0 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

Ergebnisrechnung 2018				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2018	2017	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	16.798	15.250	1.548	10,2
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	6.294	6.935	- 642	- 9,3
Zuschüsse an private Unternehmen	5.897	5.570	327	5,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.100	3.830	270	7,1
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	33.090	31.586	1.504	4,8
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	65.519	62.945	2.574	4,1
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	30.353	29.020	1.332	4,6
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	16.279	17.223	- 944	- 5,5
Leist. f. Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 u. § 7 SGB II)	15.917	16.369	- 453	- 2,8
Sonstige soziale Leistungen	18.990	22.425	- 3.435	- 15,3
Sozialtransferaufwendungen	147.057	147.983	- 926	- 0,6
Sonstige Transferaufwendungen	348	355	- 8	- 2,1
Transferaufwendungen gesamt	180.495	179.924	571	0,3

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 571 T€ angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich um + 1.548 T€ zum Vorjahr erhöht. Durch eine Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Ki-TaG) werden die Kindergartengebühren ab dem 01.08.2018 vollständig vom Land Niedersachsen finanziert. Das bisher vom Landkreis freigestellte zweite Kindergartenjahr wird folglich vom Land übernommen, was zu einer Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von - 930 T€ zum Vorjahr führte. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossen, die eingesparten Mittel für eine dauerhafte Aufstockung der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1 Mio. € zu verwenden. Die zusätzliche Einführung einer jährlichen Anpassung der Förderbeträge führte dazu, dass sich die Betriebskostenförderungen der Kindertageseinrichtungen an die Kommunen um insgesamt + 2.382 T€ zum Vorjahr auf 7.052 T€ erhöht haben.

Im Zusammenhang mit der Mitte des Jahres 2017 eingeführten Quik-Förderung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten) wurden im Berichtsjahr erstmals 192 T€ an die Kommunen ausgezahlt.

Bedingt durch einen geringeren Defizit ausgleich an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2018 in Höhe von 4.082 T€ (- 845 T€ z. Vj.) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt - 642 T€ niedrigere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung (+ 172 T€ z. Vj.) angestiegen. In 2018 sind die laufenden Zahlungen an den Betreiber der Tierkörperbeseitigungsanlage aufgrund einer höheren Defiziterstattung bedingt durch Absatzschwierigkeiten der Endprodukte um 61 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Aussetzungszinsen für die Jahre 2002 bis 2004 (57 T€) sowie der Endabrechnung des Jahres 2017 (55 T€) entstanden. Im Vorjahr wurden lediglich die laufenden Zahlungen des Jahres abgebildet.

Im Berichtsjahr haben sich die **Zuschüsse an übrige Bereiche** um + 270 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen an die in 2018 neu eingerichteten Kompetenzzentren Rotenburg, Bremervörde und Zeven im Zusammenhang mit der allgemeinen Förderung der

Erziehung in der Familie betragen 129 T€. Darüber hinaus haben sich die Zuweisungen an die im zweiten Halbjahr 2017 eingerichtete Suchtberatungsstelle im Rahmen der Förderung fremder Einrichtungen der Gesundheitspflege entsprechend verdoppelt (+ 68 T€ z. Vj.).

Bei den **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** führten insbesondere die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII aufgrund höherer Fallzahlen und erhöhter Vergütungssätze zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt + 2.170 T€ z. Vj., davon + 746 T€ aus den Tagesbildungsstätten und + 488 T€ aus der Unterbringung von behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten).

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** stiegen zum Vorjahr um + 1.332 T€ an. Erhöhungen der Fallzahlen von in den Schulen eingesetzten Integrationshelfern bei einem gleichzeitig ausgeweiteten Betreuungsangebot (+ 647 T€ z. Vj.) sowie der in Tagespflegestellen untergebrachten Kindern (+ 323 T€ z. Vj.) führten im Haushaltsjahr 2018 zu Mehraufwendungen.

Im Bereich des SGB II haben sich die Aufwendungen für **Regelbedarfe** (- 944 T€ z. Vj.) und **Unterkunfts- und Heizkosten** (- 453 T€ z. Vj.) insbesondere in Folge der Integration von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt reduziert. Darüber hinaus haben viele Geflüchtete, die zuvor Leistungen nach dem SGB II bezogen, im Berichtsjahr das Kreisgebiet verlassen. Die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich somit stark vermindert (Ende 2017: ca. 4.000 BG, Ende 2018: 3.633 BG).

Die Reduzierung der **sonstigen sozialen Leistungen** resultiert aus geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (insgesamt - 4.844 T€ z. Vj.). Stark verminderte Fallzahlen sowie die zum Teil bis in das Haushaltsjahr 2017 buchhalterisch verzögerte Umsetzung des LSN-Rundschreibens 1/2016 (Buchung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz analog zu den Anforderungen der Asylbewerberleistungsstatistik als „soziale Leistungen an natürliche Personen in bzw. außerhalb von Einrichtungen“ und nicht wie zuvor als „sonstige soziale Leistungen“) führten zu diesem Rückgang. Demgegenüber stehen insbesondere erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen (+ 1.871 T€ z. Vj.). Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurden im Berichtsjahr erstmals ganzjährig die Bezugszeiträume ausgeweitet (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: maximal 72 Monate) sowie die Altersgruppe der Leistungsberechtigten erweitert (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: bis zum 12. Lebensjahr).

Des Weiteren sind die Aufwendungen im Jobcenter für Leistungen an nicht selbstständige Arbeitnehmer nach § 16b SGB II (Einstiegs geld) bedingt durch die Entwicklung der Fallzahlen um + 144 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 13.675 T€ (+ 9 T€ z. Plan, - 1.041 T€ z. Vj.)

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2018				
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2018	2017	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Schülerbeförderungskosten	6.731	6.387	344	5,4
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.536	3.387	- 850	- 25,1
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	799	850	- 51	- 6,0
Porto, Telefon	695	781	- 86	- 11,0
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	588	549	39	7,1
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	565	578	- 13	- 2,3
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	470	352	118	33,6
Sonstige Erstattungen	296	234	61	26,2
Öffentliche Bekanntmachungen	272	195	78	39,9
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	255	207	48	23,0
Reisekosten	220	226	- 7	- 2,9
Übrige ordentliche Aufwendungen	176	233	- 57	- 24,6
Erstattungen an das Land	71	735	- 663	- 90,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	13.675	14.715	- 1.041	- 7,1

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schülerbeförderung** sind im Berichtsjahr um + 344 T€ angestiegen. Die größere Auswahl an Schulformen bzw. die Freiheit bei der Schulauswahl wird von den Eltern weiterhin verstärkt in Anspruch genommen; für die Beförderungen zu den zum Teil weiter entfernten Schulen entstehen dadurch Mehrkosten. Im Vorgriff auf das ab dem 01.08.2019 geltende Liniennetz im ÖPNV wurden bereits zum Schuljahr 2018/2019 diverse Beförderungen vom Freistellungsverkehr (FSV) in den ÖPNV überführt.

Der Rückgang bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert insbesondere aus den geringeren Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern (- 1.165 T€ z. Vj.). Die Erstattungen für die Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises haben sich aufgrund einer Neustrukturierung der Kostenträger innerhalb der Aufwandszeilen der Ergebnisrechnung (im Vorjahr zum Teil in Zeile 18 gebucht) um + 304 T€ zum Vorjahr erhöht.

Die **Erstattungen an das Land** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 663 T€ reduziert. Im Berichtsjahr erfolgte keine Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit dem Quotalen System (2017: 541 T€).

Die **Sachverständigen- und Gerichtskosten** übersteigen im Berichtsjahr den Vorjahreswert um + 118 T€. Für die Erstellung eines Gutachtens zur Planung der Leitstellentechnik sind Aufwendungen in Höhe von 134 T€ angefallen (2017: 2 T€).

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2018 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	2018	Plan	2017	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	130		87	130	44
Sonstige außergewöhnliche Erträge	54			54	54
Empfangene Schadenersatzleistungen	9			9	9
Zeile 22: außerordentliche Erträge	193		87	193	106
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG	31			31	31
Außerplanmäßige Abschreibungen	25		1	25	24
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	56		1	56	55
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	137		86	137	51

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 137 T€ ab (+ 51 T€ z. Vj.).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen von Fahrzeugen (111 T€) und Maschinen (17 T€) über den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwerten. Darüber hinaus lag der Verkaufspreis eines Straßengrundstückes in Clüversbostel über dem hinterlegten Buchwert (3 T€).

Eine im Zusammenhang mit der Rückforderung eines KMU-Zuschusses in den Vorjahren vorgenommene Niederschlagung ist im Berichtsjahr korrigiert worden (44 T€). Dieser Vorgang stellt den wertmäßig höchsten **sonstigen außergewöhnlichen Ertrag** dar.

Die **empfangenen Schadenersatzleistungen** sind für die Beseitigung von Schäden an einem Fahrzeug (8 T€) und einem Anhänger (2 T€) geleistet worden.

Als **Aufwand aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** wurde im Wesentlichen das unter dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Buchwert veräußerte Grundstück mit dem Backhaus in Bremervörde (25 T€) erfasst.

Als **außerplanmäßige Abschreibungen** wurden im Berichtsjahr insbesondere Planungskosten von später nicht durchgeführten Straßenbaumaßnahmen (21 T€) gebucht.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Zeile	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abweichung in T€ z. Plan z. Vj.	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	1.560	1.542	1.542	18	18
2. +	185.528	185.443	180.116	85	5.412
3. +	10.759	8.506	10.589	2.253	170
4. +	9.566	8.217	9.806	1.349	- 240
5. +	1.197	879	1.125	318	73
6. +	74.480	71.821	82.449	2.660	- 7.968
7. +	1.744	1.692	1.768	52	- 24
8. +	0	0	0	0	0
9. +	3.324	3.240	3.146	84	178
10. =	288.159	281.340	290.541	6.819	- 2.382
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	50.102	51.682	48.313	- 1.580	1.789
12. +	0	0	0	0	0
13. +	16.685	17.506	15.743	- 821	942
14. +	1.181	1.300	1.258	- 119	- 78
15. +	181.850	188.123	178.494	- 6.273	3.356
16. +	14.030	13.666	15.282	364	- 1.252
17. =	263.848	272.277	259.090	- 8.429	4.758
18. 10.-17.	24.311	9.063	31.451	15.248	- 7.140
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	2.885	3.009	5.094	- 124	- 2.208
20. +	0	0	0	0	0
21. +	153	17	87	136	65
22. +	45	0	421	45	- 376
23. +	1.132	1.021	13.978	111	- 12.846
24. =	4.215	4.047	19.580	168	- 15.364
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	1.956	3.750	625	- 1.794	1.331
26. +	9.495	7.825	8.157	1.670	1.339
27. +	2.672	2.849	2.045	- 177	627
28. +	1.286	13	10	1.273	1.276
29. +	5.426	9.135	13.452	- 3.709	- 8.027
30. +	4.705	980	6.193	3.724	- 1.488
31. =	25.539	24.552	30.481	987	- 4.943
32. 24.-31.	- 21.324	- 20.504	- 10.902	- 819	- 10.422
33. 18.+32.	2.988	- 11.442	20.549	14.429	- 17.561
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	0	8.242	0	- 8.242	0
35.	2.669	2.800	2.535	- 131	133
36. 34.-35.	- 2.669	5.442	- 2.535	- 8.110	- 133
37. 33.+36.	319	- 6.000	18.014	6.319	- 17.695
38.	43.827		43.030		798
39.	44.675		43.958		717
40. 38.-39.	- 848		- 928		81
41. +/-	62.309		45.231		17.077
42. 37.+40+41	61.780		62.317		- 537
Nachrichtlich: veränderte Zuordnung Handvorschüsse gemäß neuer gesetzlicher Regelung (2016 bereinigt)					
			62.309		- 62.309

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 537 T€ auf 61.780 T€ vermindert.

Prüfungsfeststellung 2

Gemäß der Anforderungen des sogenannten 3-Komponenten-Systems muss der Endbestand an Zahlungsmitteln zwingend mit dem Bestand der liquiden Mittel der Bilanz übereinstimmen.

Im vorliegenden Abschluss weist der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung eine Differenz in Höhe von 150,00 € zu dem in der Bilanz unter liquide Mittel (Bilanzposition 4) ausgewiesenen Bestand in Höhe von 61.779.740,20 € aus.

Diese Differenz resultiert aus einem Buchungsfehler im Zusammenhang mit der Ein- bzw. Auszahlung von zwei Handvorschüssen.

Da eine Korrektur des Fehlers in 2018 nicht mehr möglich war, wurde diese im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 sollte der bilanzielle Ausweis wieder mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung übereinstimmen.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 24.311 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 15.248 T€. Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich zum Plan um + 6.819 T€, die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte zum Planansatz um - 8.429 T€ reduziert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 21.324 T€ (- 819 T€ z. Plan, - 10.422 T€ z. Vj.).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** sowie der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (- 2.669 T€) vollständig finanziert werden.

Der **Finanzmittelbestand** weist einen Überschuss von 319 T€ aus; geplant war ein negativer Finanzmittelbestand in Höhe von - 6.000 T€.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 8.242 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 35,8 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkt.
Langfristig gebunden	324,6	80,1	323,8	80,3	0,8	- 0,1
Immaterielles Vermögen	91,8	22,7	92,0	22,8	- 0,2	- 0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	205,8	50,8	207,7	51,5	- 1,8	- 0,7
Finanzvermögen - Finanzanlagen	26,9	6,6	24,1	6,0	2,8	0,7
Kurzfristig gebunden	80,5	19,9	79,7	19,7	0,8	0,1
Vorräte	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	9,5	2,3	8,2	2,0	1,3	0,3
Liquide Mittel	61,8	15,3	62,3	15,4	- 0,5	- 0,2
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	9,0	2,2	8,9	2,2	0,0	0,0
Summe Aktiva	405,1	100,0	403,5	100,0	1,6	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkt.
Langfristig gebundene Passiva	391,3	96,6	384,0	95,2	7,3	1,4
Basis-Reinvermögen	71,7	17,7	71,6	17,7	0,1	0,0
Rücklagen	83,2	20,5	62,8	15,6	20,4	5,0
Jahresergebnis	19,0	4,7	22,6	5,6	- 3,6	- 0,9
Sonderposten	120,5	29,8	127,4	31,6	- 6,8	- 1,8
Nettoposition	294,4	72,7	284,4	70,5	10,1	2,2
langfristige Schulden (davon 21,0 Mio.€ > 5 Jahre)	32,4	8,0	36,6	9,1	- 4,3	- 1,1
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	64,5	15,9	63,0	15,6	1,5	0,3
Langfristig gebundene sonstige Passiva	96,9	23,9	99,6	24,7	- 2,8	- 0,8
Kurzfristig gebundene Passiva	13,8	3,4	19,5	4,8	- 5,7	- 1,4
kurzfristige Schulden	6,2	1,5	4,2	1,1	2,0	0,5
kurzfristige Rückstellungen	5,1	1,3	7,2	1,8	- 2,1	- 0,5
passive Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	0,6	8,0	2,0	- 5,5	- 1,4
Summe Passiva	405,1	100,0	403,5	100,0	1,6	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 120,5 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 72,7 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 17,7 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		91.823.698,18	22,67		92.037.095,68	22,81
1.2 Lizenzen	1.241.381,60		0,31	1.374.041,78		0,34
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	89.827.379,04		22,18	90.639.078,14		22,47
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	754.937,54		0,19	23.975,76		0,01
2. Sachvermögen		206.076.053,88	50,87		207.872.952,55	51,52
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.302.151,84		2,79	11.292.692,17		2,80
2.2 Bebaute Grundstücke	95.477.057,58		23,57	90.359.533,43		22,40
2.3 Infrastrukturvermögen	81.704.648,51		20,17	88.194.008,01		21,86
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	137.030,01		0,03	170.693,88		0,04
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		0,02	82.340,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.970.811,13		1,47	5.550.597,41		1,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.183.915,95		1,03	4.213.898,58		1,04
2.8 Vorräte	232.217,50		0,06	222.215,41		0,06
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.985.881,16		1,72	7.786.973,46		1,93
3. Finanzvermögen		36.445.719,12	9,00		32.306.765,92	8,01
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.000.000,00		0,74	2.061.291,88		0,51
3.4 Ausleihungen	8.201.305,69		2,02	6.321.045,47		1,57
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00		3,88	15.714.740,00		3,90
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.152.874,89		1,03	3.155.253,10		0,78
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.038.343,73		0,50	2.274.897,67		0,56
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.402.176,07		0,59	1.842.013,83		0,46
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	923.777,74		0,23	937.522,97		0,23
4. Liquide Mittel		61.779.740,20	15,25		62.308.788,52	15,44
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.957.695,83	2,21		8.928.142,74	2,21
		405.082.907,21	100,00		403.453.745,41	100,00

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1) 91.823.698,18 €

Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 1.374.041,78 €

Die Summe der Abschreibungen übersteigt die Investitionen in neue Softwareprogramme / Lizenzen um 133 T€.

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2017	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2018	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	€
1.2 Lizenzen gesamt	1.374.041,78	197.510,16	330.170,34	1.241.381,60	- 132.660,18

<u>Zugänge über 10.000 €:</u>	<u>€</u>
- Software Jugendamt Tagespflegeportal	29.631,00
- Software für Wahlen/Sitzungsdienst	23.800,00
- WLAN-Lizenzen Kreishaus	21.137,85
- Erweiterung DMS	20.444,95
- AutoCAD Amt 15	10.852,80
- Lizenzen Wireless Controller	10.456,40
- Rotenburg-App	10.186,40
	<u>126.509,40</u>

Prüfungsergebnis

Die Zugänge bei den Lizenzen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden die korrekten Werte zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 89.827.379,04 €

Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2017	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2018	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	in T€
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	90.639.078,14	4.660.145,98	5.471.845,08	89.827.379,04	- 812

<u>Investitionszuschüsse über 200.000 €:</u>	<u>€</u>
Krankenhausumlage	1.825.496,00
Zuschüsse an das Krankenhaus Bremervörde	1.258.022,60
Kindertagesstättenförderung	596.944,54
Beitrag an Kreisschulbaukasse	394.800,00
	<u>4.075.263,14</u>

Im Jahr 2018 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 4,7 Mio. € aktiviert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichtag auf 89,8 Mio. € (- 812 T€ z. Vj.) gesunken.

Prüfungsergebnis

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2018 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Die stichprobenartige Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstiges immaterielles Vermögen

754.937,54 €

Unter dieser Position werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für die Errichtung des medizinischen Versorgungszentrums in Zeven (600 T€), für die Erweiterung des Breitbandausbaus (131 T€) sowie für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese (24 T€) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

207.872.952,55 €

Mit einem Anteil von 50,9 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.302.151,84	11.292.692,17	9	0,1
2.2 Bebaute Grundstücke	95.477.057,58	90.359.533,43	5.118	5,7
2.3 Infrastrukturvermögen	81.704.648,51	88.194.008,01	- 6.489	- 7,4
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	137.030,01	170.693,88	- 34	- 19,7
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0	0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.970.811,13	5.550.597,41	420	7,6
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.183.915,95	4.213.898,58	- 30	- 0,7
2.8 Vorräte	232.217,50	222.215,41	10	4,5
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.985.881,16	7.786.973,46	- 801	- 10,3
2 Sachvermögen gesamt	206.076.053,88	207.872.952,55	- 1.797	- 0,9

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

11.302.151,84 €

Die Veränderung des Bestandswertes von + 9 T€ im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 resultiert insbesondere aus dem Ankauf von diversen unbebauten Grundstücken als Ausgleichsflächen im Rahmen des Naturschutzes in Basdahl (72 T€), Meinstedt (63 T€)

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 – Seite 11 und Seite 2

und Bülstedt (53 T€). Demgegenüber stehen Umbuchungen in die Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr durchgeführten Grundstücksinventur in Höhe von 177 T€.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Alle geprüften Grundstückszugänge 2018 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

95.477.057,58 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2018 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grundstück	Gebäude	Gesamt	Grundstück	Gebäude	Gesamt
Schulen	6.779	64.603	71.382	249	2.551	2.800
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	4.367	17.028	21.395	1.560	483	2.043
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	291	1.939	2.230	- 26	302	276
Brand- und Katastrophenschutz	446	23	469	0	- 1	- 1
2.2 Bebaute Grundstücke	11.884	83.593	95.477	1.783	3.334	5.118

Da die Investitionen im Berichtsjahr die Abschreibungen übersteigen, sind die Restbuchwerte der bebauten Grundstücke in Summe um + 5.118 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Der Ankauf eines mit einem Gebäude bebauten, an das Kreishaus Bremervörde angrenzenden Grundstückes (insgesamt 1.560 T€) stellt den einzigen Zugang bei den **Grundstücken für Verwaltungs-, Dienst- und Betriebsgebäude** dar. Das Grundstück soll insbesondere zur Erweiterung der Parkflächen und das Gebäude als Lagerraum genutzt werden.

Prüfungsfeststellung 3

Der Ankauf des Grundstückes nebst Gebäude wurde in einer Summe auf dem Konto 0291 „Grundstücke für Verwaltungs-, Dienst- und Betriebsgebäude“ bilanziert. Das Gebäude wird gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO planmäßig über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, das Grundstück hingegen unterliegt keiner Abnutzung, sodass die beiden Vermögensgegenstände getrennt voneinander hätten bilanziert werden müssen (Konten 0291 und 0292). Folglich sind die Abschreibungsaufwendungen des Berichtsjahres in Höhe der Gebäudeabschreibung unterzeichnet.

Der Sachverhalt wurde im Rahmen der Prüfung mit der Kämmerei besprochen und wird im Jahresabschluss 2019 korrigiert.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Zweifeld-Sporthalle inklusive Außenanlagen beim Gymnasium Zeven (insgesamt 4.044 T€), die Neugestaltung der Atemschutzwerkstatt in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven (422 T€), die Sanierung des Bachmann-Museums Bremervörde (377 T€) und der Einbau von Alarmierungsanlagen in den Schulen (insgesamt 339 T€) aktiviert.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden bebauten Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

81.704.648,51 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	18.747.980,80	18.439.769,53	308	1,7
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	44.893.776,34	51.891.201,60	- 6.997	- 13,5
c) Brücken und Durchlässe	18.048.946,31	17.847.401,50	202	1,1
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	13.945,06	15.635,38	- 2	- 10,8
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	81.704.648,51	88.194.008,01	- 6.489	- 7,4

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen um - 6.489 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2017. Insbesondere im Bereich der Straßen, Radwege und Nebenanlagen übersteigen die Abschreibungen die Investitionen / Anlagenzugänge um insgesamt 7,0 Mio. €.

Der Bestandwert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens hat sich durch die Umbuchungen im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Grundstücksinventur (177 T€, siehe Kommentierung der Abgänge bei den unbebauten Grundstücken), die Aktivierung der Verfahrenskosten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Minstedt (82 T€), den Ankauf eines Grundstückes für den Bau eines Regenrückhaltebeckens in Horstedt (76 T€) unter Berücksichtigung des Abgangs aus der unentgeltlichen Übertragung eines Straßengrundstückes an die Stadt Bremervörde (34 T€) in Summe um insgesamt + 308 T€ erhöht.

Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraßen K 135 Breddorf - Ostersode (320 T€), K 227 Mulmshorn - Horstedt (305 T€), K 130 Rüspel - Freyensen (280 T€) und K 133 Kirchtimke - Hepstedt (190 T€) abgeschlossen und aktiviert.

Die Herstellungskosten des Neubaus der Brücke an der Kreisstraße K 219 am Westerholzer Kanal belaufen sich auf 487 T€.

Prüfungsergebnis

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4)

137.030,01 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.340,20 €

Zum Jahr 2018 haben sich keine Veränderungen ergeben, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 5.970.811,13 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich um + 420 T€ oder + 7,6 % erhöht.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	z. Vj.	
			T€	%
a) Fahrzeuge	3.842.626,73	3.470.812,58	372	10,7
b) Maschinen	2.128.184,40	2.078.129,94	50	2,4
c) technische Anlagen	0,00	1.654,89	- 2	- 100,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge gesamt	5.970.811,13	5.550.597,41	420	7,6

Bei den Fahrzeugen übersteigen die Investitionen in neue Fahrzeuge die Abschreibungen und Anlagenabgänge um 372 T€.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden drei Mannschaftstransportwagen (150 T€) und ein Tragkraftspritzenfahrzeug (77 T€) für die Kreisfeuerwehr, ein Schlepper (143 T€) und ein Traktor für die Straßenmeisterei Rotenburg (138 T€), drei Transportwagen (131 T€) und sechs PKW für Dienstfahrten der Kreisverwaltung (106 T€) sowie zwei Motorräder für die Feuerwehrtechnische Zentrale (37 T€) angeschafft.

Die Zugänge bei den Maschinen beinhalten insbesondere die Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (97 T€), von zwei Streuautomat-Anhängern (78 T€), eines Böschungsmulchgerätes (78 T€), eines Böschungsmähers (52 T€) sowie eines Bremsenprüfstandes (27 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2018 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 4.183.915,95 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 30 T€ oder - 0,7 % vermindert.

Gemäß der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO (zuvor: GemHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor war für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten zu bilden und über fünf Jahre aufzulösen. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 442 T€ im Berichtsjahr keine Zugänge gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung waren:

- EDV-Komponenten (insgesamt 546 T€),
- eine Desinfektionskabine in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven (115 T€),
- 24 interaktive Tafeln (89 T€),
- Sportgeräte und Ausstattungsgegenstände für die Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (68 T€),
- die Bestuhlung der Aula im Gymnasium Zeven (19 T€) und
- ein Frankiersystem (15 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2018 - mit Ausnahme der folgenden Prüfungsfeststellung 4 - wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Prüfungsfeststellung 4

Diverse Sportgeräte und Ausstattungsgegenstände für die Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven wurden in einer Summe als ein Vermögensgegenstand mit einer Nutzungsdauer von 11 Jahren aktiviert.

Gemäß § 46 Abs. 3 KomHKVO sind Vermögensgegenstände grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten. § 47 Abs. 5 S. 1 KomHKVO erfordert darüber hinaus, dass Anschaffungen von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer direkt als Aufwand zu buchen sind.

Nach Durchsicht der Unternehmerrechnung für die Lieferung der Vermögensgegenstände wären diverse Positionen der Rechnung unmittelbar im laufenden Aufwand zu erfassen gewesen. Die aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten von über 1.000 € ohne Umsatzsteuer hätten entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften einzeln und mit der individuellen Nutzungsdauer gemäß Anlage 19 bilanziert werden müssen.

Vorräte (Bilanzposition 2.8)

232.217,50 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschluss-tag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 04.01.2019 durchgeführt, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)

6.985.881,16 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	368.324,52	200.085,36	168	84,1
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	5.685.763,27	7.076.992,42	- 1.391	- 19,7
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	931.793,37	509.895,68	422	82,7
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	6.985.881,16	7.786.973,46	- 801	- 10,3

In dem Stichtagswert sind noch nicht fertig gestellte Hochbaumaßnahmen (davon 5.174 T€ für die E-Sicherheit und den Brandschutz in Schulgebäuden), Tiefbaumaßnahmen (davon 900 T€ für den Straßen- und Radwegebau) sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (davon 103 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die per Bilanzstichtag 31.12.2018 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden durch Rechnungen nachgewiesen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine abweichenden Beträge.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

36.445.719,12 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.000.000,00	2.061.291,88	939	45,5
3.4 Ausleihungen	8.201.305,69	6.321.045,47	1.880	29,7
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.714.740,00	13	0,1
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.152.874,89	3.155.253,10	998	31,6
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.038.343,73	2.274.897,67	- 237	- 10,4
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.402.176,07	1.842.013,83	560	30,4
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	923.777,74	937.522,97	- 14	- 1,5
3 Finanzvermögen gesamt	36.445.719,12	32.306.765,92	4.139	12,8

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

3.000.000,00 €

Es werden hier die Nettoregiebetriebe „Abfallwirtschaft“ (511.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (2.488.708,12 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Prüfungsergebnis

Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Nettoeregietriebes „Rettungsdienst“ wurde das Eigenkapital des Betriebes durch eine weitere Einlage des Kernhaushaltes im Jahr 2018 um 939 T€ erhöht.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

8.201.305,69 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Ausleihungen...	31.12.2017	Zugänge	Tilgung	31.12.2018	Veränd.
	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.762.298,36	2.095.400,00	- 399.671,08	6.458.027,28	1.696
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	500.000,00	325.000,00	- 100.000,00	725.000,00	225
i.Zm.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	607.431,52		- 31.970,08	575.461,44	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00			383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	63.446,14		- 8.311,72	55.134,42	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	4.269,45		- 186,90	4.082,55	0
3.4 Ausleihungen gesamt	6.321.045,47	2.420.400,00	- 540.139,78	8.201.305,69	1.880

Der Bestandwert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.880 T€ erhöht.

Die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse sind im Berichtsjahr in Summe um + 1.696 T€ angestiegen. Den betragsmäßig höchsten Zugang stellt ein Darlehen für den Neubau einer Grundschule in der Samtgemeinde Zeven (1.800 T€) dar. Per Saldo hat sich der innere Investitionskredit an den Rettungsdienst um + 225 T€ erhöht. Die planmäßigen Tilgungsleistungen der verbleibenden Ausleihungen betragen in Summe 40 T€.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft.

Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

15.727.240,00 €

Durch den Erwerb von 5 % der Anteile an der Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven, hat sich der Bilanzansatz der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr um 12.500 € erhöht.

Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Prüfungsergebnis

Der Anteilserwerb wurde über einen Kauf- und Abtretungsvertrag nachgewiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

8.593.394,69 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.
 Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.18	31.12.17	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB *	4.650	3.635	1.014	27,9
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 47	- 22	- 25	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 450	- 458	8	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	4.153	3.155	998	31,6
Forderungsbestand abzgl. EWB *	4.539	4.592	- 54	- 1,2
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 240	- 148	- 92	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 2.260	- 2.169	- 91	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.038	2.275	- 237	- 10,4
Forderungsbestand abzgl. EWB *	2.403	1.842	561	30,5
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 1	0	- 1	
3.8. privatrechtliche Forderungen	2.402	1.842	560	30,4
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	8.593	7.272	1.321	18,2

* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt ist der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen um + 1.321 T€ oder + 18,2 % im Vergleich zum 31.12.2017 auf 8.593 T€ angestiegen.

Die Erhöhung des Bestandes an **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist auf eine Forderung im Zusammenhang mit der Abrechnung der Grundsicherung nach dem SGB XII (Sozialamt) für das IV. Quartal 2018 in Höhe von 1.658 T€ (Vj.: 117 T€) zurück zu führen.

Die Veränderung im Bereich der **Forderungen aus Transferleistungen** resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der gebuchten Wertberichtigungen (in Summe: + 183 T€ z. Vj.) mit der einhergehenden Reduzierung des Bestandes an werthaltigen Forderungen.

Der Anstieg der **privatrechtlichen Forderungen** ist Folge einer erneuten Aufstockung des Liquiditätskredites an den Nettopregiebetrieb Rettungsdienst in Höhe von 550 T€.

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle aufgetreten sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten hat sich im Berichtsjahr um 83 T€ auf insgesamt 2.710 T€ (Vj.: 2.627 T€) erhöht.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 288 T€ (+ 118 T€ z. Vj.).

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

**Durchlaufende Posten und
Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)**

923.777,74 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	311.779,37	329.747,11	- 18	- 5,4
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	300.329,78	317.579,50	- 17	- 5,4
Sonstige Vermögensgegenstände	311.668,59	290.196,36	21	7,4
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände ges.	923.777,74	937.522,97	- 14	- 1,5

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise bei der Bildung der Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) (283 T€; Vj.: 252 T€) sowie die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Festgeldern (29 T€; Vj.: 38 T€) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Der thesaurierten Verzinsung der Versorgungsrücklage (10 T€) stehen im Jahr 2018 anteilige Auflösungen der Rücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) gegenüber. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch Mitteilungen der NVK nachgewiesen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich - abgesehen von den folgenden Prüfungsfeststellungen - keine Beanstandungen ergeben.

Prüfungsfeststellung 5

Bei den von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) handelt es sich bei insgesamt 127 T€ nicht um

tatsächliche Überzahlungen.

Die in der Finanzbuchhaltung generierten kreditorischen Gutschriften resultieren aus verschiedenen, vom Sozialamt getätigten Fehlbuchungen im Zusammenhang mit der Krankenhilfe für Asylbewerber.

Da die erforderlichen Stornobuchungen erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung im Sommer 2019 vorgenommen worden sind, wurden die Gutschriften zum Bilanzstichtag programmseitig als „offen“ deklariert und entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen von den Verbindlichkeiten zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert.

Prüfungsfeststellung 6

Mit Anwendung der KomHKVO sind unter dieser Bilanzposition nicht mehr nur die sonstigen Vermögensgegenstände, sondern auch die durchlaufenden Posten auszuweisen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass seitens des Amtes für Finanzen keine Umgliederung der bisher unter den privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) erfassten durchlaufenden Posten in die Bilanzposition 3.9 erfolgt ist.

Der Überblick über die Vermögens- und Finanzlage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der bilanzielle Ausweis nicht entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

61.779.740,20 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

8.957.695,83 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränd.	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2019	5.206.333,43	5.040.637,01	166	3
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2019	2.257.154,04	2.510.074,57	- 253	- 10
Besoldung Beamte Januar 2019	453.474,45	458.150,62	- 5	- 1
Unterhaltsvorschusszahlungen f. Januar 2019	336.993,00	238.181,00	99	41
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2019	266.237,81	262.266,78	4	2
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2019	247.600,00	238.801,00	9	4
Beihilfeumlage für Januar 2019	73.346,03	71.208,61	2	3
Umlage Nds. Landkreistag 2019	42.953,14	41.629,52	1	3
Sonstige	73.603,93	67.193,63	6	10
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	8.957.695,83	8.928.142,74	30	0

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		294.432.181,36	72,68		284.353.414,18	70,48
1.1 Basis-Reinvermögen	71.656.467,64		17,69	71.556.191,41		17,74
1.1.1 Reinvermögen	71.656.467,64		17,69	71.556.191,41		17,74
davon Zuschüsse für Grundstücke	6.656.838,47		1,64	6.556.562,24		1,63
1.2 Rücklagen	83.220.118,40		20,54	62.826.076,45		15,57
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	55.854.418,36		13,79	33.352.498,67		8,27
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	85.786,76		0,02	0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	27.279.913,28		6,73	29.473.577,78		7,31
1.3 Jahresergebnis	19.016.023,36		4,69	22.587.706,45		5,60
1.3.2 Jahresüberschuss	19.016.023,36		4,69	22.587.706,45		5,60
1.4 Sonderposten	120.539.571,96		29,76	127.383.439,87		31,57
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	119.294.391,96		29,45	124.774.186,20		30,93
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.245.180,00		0,31	2.609.253,67		0,65
2. Schulden		38.563.349,06	9,52		40.886.583,50	10,13
2.1 Geldschulden	32.367.340,55		7,99	35.035.973,77		8,68
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.367.340,55		7,99	35.035.973,77		8,68
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.559.764,68		0,88	3.160.776,53		0,78
2.4 Transferverbindlichkeiten	913.771,03		0,23	1.171.506,42		0,29
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	627.065,24		0,15	482.035,57		0,12
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	280.675,73		0,07	672.419,60		0,17
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	6.030,06		0,00	17.051,25		0,00
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.722.472,80		0,43	1.518.326,78		0,38
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.016.972,76		0,25	1.136.541,38		0,28
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	705.500,04		0,17	381.785,40		0,09
3. Rückstellungen		69.633.088,00	17,19		70.236.175,84	17,41
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	64.492.288,00		15,92	63.000.996,00		15,62
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	2.992.400,00		0,74	3.062.900,00		0,76
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	889.200,00		0,22	1.098.737,45		0,27
3.8 Andere Rückstellungen	1.259.200,00		0,31	3.073.542,39		0,76
4. Passive Rechnungsabgrenzung		2.454.288,79	0,61		7.977.571,89	1,98
		405.082.907,21	100,00		403.453.745,41	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

294.432.181,36 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	294.432.181,36	72,7	284.353.414,18	70,5	10.079	3,5
1.1. Basis-Reinvermögen	71.656.467,64	17,7	71.556.191,41	17,7	100	0,1
<i>davon Zuschüsse f. Grundstücke</i>	6.656.838,47	1,6	6.556.562,24	1,6	100	1,5
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	55.854.418,36	13,8	33.352.498,67	8,3	22.502	67,5
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	85.786,76	0,0	0,00	0,0	86	> 999,9
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	27.279.913,28	6,7	29.473.577,78	7,3	- 2.194	- 7,4
1.3.2 Jahresergebnis	19.016.023,36	4,7	22.587.706,45	5,6	- 3.572	- 15,8
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	119.294.391,96	29,4	124.774.186,20	30,9	- 5.480	- 4,4
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.245.180,00	0,3	2.609.253,67	0,6	- 1.364	- 52,3
Bilanzsumme	405.082.907,21	100,0	403.453.745,41	100,0	1.629	0,4

Die Nettoposition hat sich in Summe um 10,1 Mio. € oder 3,5 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

71.656.467,64 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 100 T€ erhöht.

Davon resultieren 134 T€ aus dem Übergang von Grundstücken an den Landkreis im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren, die über zweckgebundene Zahlungen aus Vorjahren an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden.

Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 34 T€ aus der gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG unentgeltlichen Übertragung eines Straßengrundstückes an der K 125 an die Stadt Bremervörde.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

83.220.118,40 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränd.	
	€	€	T€	%
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	55.854.418,36	33.352.498,67	22.502	67,5
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	85.786,76	0,00	86	> 999,9
Überschussrücklage gesamt	55.940.205,12	33.352.498,67	22.588	67,7
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.458.027,28	4.762.298,36	1.696	35,6
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	19.760.686,83	23.473.351,08	- 3.713	- 15,8
für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	1.019.579,07	1.196.308,24	- 177	- 14,8
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	27.279.913,28	29.473.577,78	- 2.194	- 7,4
1.2. Rücklagen gesamt	83.220.118,40	62.826.076,45	20.394	32,5

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 19.12.2018 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2017 gemäß § 24 KomHKVO in die Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (22.501.919,69 €) und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (85.786,76 €) umgebucht.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um - 3.713 T€ auf 19.761 T€ verringert. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen passivierten Darlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 1.696 T€ angestiegen. Die wertmäßig höchste Förderung aus der Kreisschulbaukasse wurde im Berichtsjahr für den Neubau einer Grundschule an die Samtgemeinde Zeven geleistet (Darlehen: 1.800 T€, Zuweisung: 1.200 T€).

Der Rücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12b Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) sind im Berichtsjahr 177 T€ entnommen worden.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft.

Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben, die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

19.016.023,36 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 19.016.023,36 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Jahresüberschuss von 872 T€ hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 18.878.948,69 € aus dem ordentlichen und 137.074,67 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 120.539.571,96 €

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 119.294.391,96 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert	Restwert	Veränderung	
	31.12.2018 €	31.12.2017 €	T€	%
aus Zuwendungen KSBK	48.811.469,41	50.057.005,64	- 1.246	- 2,5
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	39.727.389,35	41.567.240,05	- 1.840	- 4,4
aus Zuwendungen GVFG	13.251.619,26	13.902.874,75	- 651	- 4,7
aus Investitionszuw. von Gemeinden	7.084.139,54	8.385.791,79	- 1.302	- 15,5
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	6.947.656,67	7.306.875,14	- 359	- 4,9
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.826.079,68	2.798.668,55	27	1,0
aus Investitionszuw. vom Bund	646.038,05	755.730,28	- 110	- 14,5
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	119.294.391,96	124.774.186,20	- 5.480	- 45,6

Der Anstieg bei den **Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen** resultiert insbesondere aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes für die Sanierung der Station Ull im Bremervörder Krankenhaus (1.837 T€) und der Zuwendung der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (186 T€) für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet.

Eine Zuwendung für die Sanierung des Bachmann-Museums Bremervörde (135 T€) stellt die einzige **Investitionszuwendung des Bundes** im Jahr 2018 dar.

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sind **Investitionszuweisungen von den Gemeinden** in Höhe von 98 T€ eingegangen.

Für die Sanierung der Brücke am Westerholzer Kanal wurden **Investitionszuweisungen aus GVFG-Mitteln** in Höhe von 214 T€ passiviert.

Die im Berichtsjahr erhaltenen **Investitionszuweisungen aus KSBK-Mitteln** enthalten im Wesentlichen Zuwendungen für die Erstellung der Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (1.162 T€) sowie die Installation einer Sicherheitsbeleuchtung (65 T€) und einer Alarmanlage (60 T€) in den Gebäuden der BBS Rotenburg.

Prüfungsfeststellung 7

Entsprechend der Prüfungsfeststellung 4 hätten die förderfähigen Zuwendungen für die Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (anteilig) den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden müssen, um diese dann gemäß § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Durch die kürzere Nutzungsdauer der Ausstattungsgegenstände sind die Auflösungserträge des Berichtsjahres unterzeichnet, der Bestandswert per 31.12.2018 folglich zu hoch.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt - mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 7 - gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 1.245.180,00 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält insbesondere erhaltene (Teil-) Zuweisungen im Zusammenhang mit den aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen „E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS und am Gymnasium Rotenburg“ (insgesamt 823 T€) sowie „Sportplatzsanierung BBS Zeven“ (166 T€).

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2018 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Schulden (Bilanzposition 2) 38.563.349,06 €

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
2.1 Geldschulden	32.367.340,55	2.669.555	8.689.621	21.008.164
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	32.367.340,55	2.669.555	8.689.621	21.008.164
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.559.764,68	3.550.886	8.878	0
2.4 Transferverbindlichkeiten	913.771,03	913.771	0	0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	627.065,24	627.065	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	280.675,73	280.676	0	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	6.030,06	6.030	0	0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.722.472,80	1.707.232	15.241	0
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.016.972,76	1.001.732	15.241	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	705.500,04	705.500	0	0
2 Schulden gesamt	38.563.349,06	8.841.444	8.713.741	21.008.164
Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)	100,0	22,9	22,6	54,5

Insgesamt haben 54,5 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Geldschulden	32.367.340,55	35.035.973,77	- 2.669	- 7,6
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	32.367.340,55	35.035.973,77	- 2.669	- 7,6
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.559.764,68	3.160.776,53	399	12,6
2.4 Transferverbindlichkeiten	913.771,03	1.171.506,42	- 258	- 22,0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	627.065,24	482.035,57	145	30,1
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	280.675,73	672.419,60	- 392	- 58,3
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	6.030,06	17.051,25	- 11	- 64,6
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.722.472,80	1.518.326,78	204	13,4
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.016.972,76	1.136.541,38	- 120	- 10,5
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	705.500,04	381.785,40	324	84,8
2 Schulden gesamt	38.563.349,06	40.886.583,50	- 2.323	- 5,7
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag	163.455	163.377	78	0,0
Schulden gesamt je Einwohner	236 €	250 €	- 14 €	- 5,7
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	198 €	214 €	- 16 €	- 7,7

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind die Schulden im Stichtag 31.12.2018 um - 2.323 T€ oder um - 5,7 % gesunken.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um - 14 € auf 236 € vermindert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 32.367.340,55 €

Im Berichtsjahr erfolgte eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Rahmen der planmäßigen Tilgung in Höhe von 2.669 T€.

Prüfungsergebnis

Aus der stichprobenartigen Prüfung der Kreditakten und Saldenbestätigungen haben sich keine Anhaltspunkte auf eine unvollständige oder nicht korrekte Bewertung der aufgenommenen Kredite für Investitionen ergeben.

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 3.559.764,68 €

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum 2018 ausgewiesen, die im Stichtag 31.12.2018 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, z. B.:

- für die Schülerbeförderung (412 T€),
- für den Ankauf eines Gebäudes, inklusive Inventars, beim Gymnasium Zeven (217 T€),
- für die Anschaffung eines Traktors mit Böschungsmulchgerät durch die Straßenmeisterei Rotenburg (216 T€) und
- für die Bodensanierung des Grundstücks der ehemaligen chemischen Reinigung in Sittensen (191 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.
Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 913.771,03 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 627.065,24 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2018, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Unter dieser Position werden insbesondere Zuschüsse im Zusammenhang mit dem ÖPNV an private Unternehmen (152 T€) und Kommunen (99 T€) sowie verschiedene Zuwendungen, beispielsweise für Förderungen durch das Jugendamt (in Summe: 69 T€) und das Amt für Naturschutz (in Summe: 57 T€), abgebildet.

Darüber hinaus ist eine zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Erstattung an den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 128 T€ passiviert worden. Dabei handelt es sich um einen durch die Kernverwaltung vorzunehmenden Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten der thermischen Verwertung.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 280.675,73 €

Insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (152 T€) sowie das für die gemäß §§ 3 bzw. 1a AsylbLG leistungsberechtigten Asylbewerber zu entrichtende Krankengeld (111 T€) werden als soziale Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 6.030,06 €

Bei den im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich um zwei durch das Straßenverkehrsamt geförderte Verkehrssicherungsprojekte von kreisangehörigen Kommunen.

Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bilanzposition 2.4 führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 1.722.472,80 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 1.016.972,76 €

Hier werden die saldierte Umsatzsteuerzahllast im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Amtes für Naturschutz und der Funkmasten auf kreiseigenen Liegenschaften (7.667,03 €), die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (676.706,00 €) sowie die sonstigen durchlaufenden Posten (332.599,73 €, davon 65 T€ im Zusammenhang mit den für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst verauslagten Personalkosten für Januar 2019 und 37 T€ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Prüfungshinweis 1

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss auch die vom Amt für Gebäudemanagement einbehaltenen Sicherheiten für Baumaßnahmen passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sollten diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 705.500,04 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2018 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 651.951,73 € (Vj.: 324.889,96 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 53.548,31 € ausgewiesen.

Der Anstieg der kreditorischen Debitoren ist insbesondere auf eine Überzahlung der für das Jobcenter bereitgestellten Bundesmittel (in Summe: 287 T€, Vj.: 0 T€) zurück zu führen.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenartige Prüfung der Debitorenkonten und der Zinsabgrenzung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 69.633.088,00 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Der Landkreis hat für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2018 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2018 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	63.000.996	411.040		1.902.332	64.492.288	1.491	2,4
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	54.831.154	411.040		1.562.775	55.982.889	1.152	2,1
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	8.169.842			339.557	8.509.399	340	4,2
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	3.062.900	121.700		51.200	2.992.400	- 71	- 2,3
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.069.400	95.700			1.973.700	- 96	- 4,6
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	976.300	26.000			950.300	- 26	- 2,7
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	17.200			51.200	68.400	51	297,7
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.098.737	816.025	46.713	653.200	889.200	-210	- 19,1
3.8 Andere Rückstellungen	3.073.542	2.541.336	532.206	1.259.200	1.259.200	-1.814	- 59,0
3 Rückstellungen gesamt	70.236.176	3.890.101	578.919	3.865.932	69.633.088	- 603	- 0,9

Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 64.492.288,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Dem Bestandwert der Pensionsrückstellungen wurden in Summe + 1.491 T€ zugeführt.

Mit Verweis auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19.10.2018 wurden für die Rückstellungsermittlung zum 31.12.2018 erstmals die neuen Sterbetafeln „Heubeck Richttafeln 2018G“ angewendet. Nach Aussage der NVK kommt es bei Anwendung der neuen Sterbetafeln „2018G“ grundsätzlich zu einem Anstieg der Rückstellungswerte.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,2 % (Vj. 14,9 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 2.992.400,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Insgesamt hatten zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages zwei Beschäftigte Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), diese befanden sich am 31.12.2018 beide in der Arbeitsphase des Altersteilzeitmodells. Die Freistellungsphase eines weiteren Mitarbeiters ist zum 31. Oktobers 2018 ausgelaufen.

Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung saldiert 51 T€ zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministerium für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2018 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €
	€	€	€	
Resturlaubstage	8.253	9.053	7.095	
Ø Std./Arbeitstag	6,81	6,64	6,57	
Kostensatz € / Std.	35,12	34,43	32,34	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	1.973.700	2.069.400	1.507.700	- 95.700 €
Anzahl Überstunden	27.061	28.361	26.927	
Kostensatz € / Std.	35,12	34,43	32,34	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	950.300	976.300	871.000	- 26.000 €

Nachdem die Regelungen zur Übertragung von Erholungsurlaub für die Tarifbeschäftigten an die für die Beamten geltenden Vorschriften im Haushaltsjahr 2016 angepasst wurden, sind die ins Folgejahr übertragenen Resturlaubstage per 31.12.2017 angestiegen. Zum Bilanzstichtag des aktuellen Berichtsjahres hat sich die Anzahl der Resturlaubstage im Vorjahresvergleich um - 800 Tage auf 8.253 Tage reduziert.

Auch die Anzahl der in das Folgejahr zu übertragenden Überstunden ist im Vorjahresvergleich um - 1.300 Stunden zurückgegangen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sind im Berichtsjahr entsprechend ergebniswirksam aufgelöst worden.

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 889.200,00 €

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden. Von den im Haushaltsjahr 2017 gebildeten Rückstellungen sind im Berichtsjahr 816 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 47 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst. Weitere 236 T€ entfallen auf zwei bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossene Maßnahmen und werden zum 31.12.2018 entsprechend weiterhin als Rückstellungen vorgehalten. Im Haushaltsjahr 2018 wurden den Instandhaltungsrückstellungen 453 T€ für die Sanierung der Moorstraßen aufwandswirksam zugeführt.

Zusätzlich hat das Amt für Gebäudemanagement im Berichtsjahr eine Rückstellung für die Erneuerung der Toiletten und Teeküche im Bereich der Sitzungssäle des Kreishauses in Rotenburg in Höhe von 200 T€ gebildet.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

1.259.200,00 €

Per 31.12.2018 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2018 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2018 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege	1.000.000	912.284	87.716		0	- 1.000	- 100,0
Schullastenausgleich	996.100	598.142	397.958	743.100	743.100	- 253	- 25,4
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	541.000	524.922	16.078		0	- 541	- 100,0
Ausgleich Betrieb Rettungsdienst	340.142	340.142		274.800	274.800	- 65	- 19,2
Gastschuldiger	108.000	84.886	23.114	98.900	98.900	- 9	- 8,4
Nachzahlung Personalkosten TUI				85.000	85.000	85	
Fahrtkostenerstattungen	58.300	50.960	7.341	57.400	57.400	- 1	- 1,5
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	30.000	30.000			0	- 30	- 100,0
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	3.073.542	2.541.336	532.206	1.259.200	1.259.200	- 1.814	- 59,0

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Die auch im Haushaltsjahr 2018 erforderliche, hohe ertragswirksame Auflösung der nicht abgerufenen Mittel aus dem Schullastenausgleich 2017 (398 T€; dieses entspricht einem Anteil von 40 % an der im Vorjahr gebildeten Rückstellung) ist wesentlich auf eine Fehleinschätzung der von der Stadt Rotenburg (Wümme) geltend gemachten Nachzahlung zurück zu führen. Während das Schulamt auf Basis einer vergleichbaren Abrechnung aus Vorjahren einen zusätzlichen Mittelabruf in Höhe von 461 T€ prognostiziert hat, sind seitens der Stadt Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Spitzabrechnung tatsächlich nur 133 T€ (- 328 T€) über die Pauschalbeträge hinaus angefordert worden.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

2.454.288,79 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier wird insbesondere eine Einmalzahlung aus dem Quotalen Systems passiviert (2.441 T€), die im November 2018 an die örtlichen Träger der Sozialhilfe ausgezahlt wurde und entsprechend der Hinweise vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in das Haushaltsjahr 2019 abzugrenzen ist.

Den im Vorjahresabschluss erfassten Vorauszahlungen aus der Kostenabgeltung Asyl (6.469 T€) und den Transferleistungen nach dem SGB II (ALG II) von 1.500 T€ stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Einzahlungen gegenüber.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	5.723.040,21
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.548.591,06
Haushaltsreste gesamt	47.271.631,27
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.544.385,47
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	657.403,58
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	49.473.420,32

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 19.760 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse, 10.636 T€ auf Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken, 9.302 T€ auf aktivierbare Zuwendungen sowie 1.851 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die Haushaltsreste im investiven Bereich für Baumaßnahmen betreffen unter anderem Baumaßnahmen an den Schulen (5.161 T€, davon 2.526 T€ für Brandschutzsanierungen) und Straßenbaumaßnahmen (1.267 T€, davon 623 T€ für den Radweg an der K 202 Schleessel - Taaken).

Bei den Haushaltsresten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich insbesondere um Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (2.852 T€), für die Altlastensanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstückes (1.374 T€) sowie für die Verwendung einer Zuwendung des Landes zur Verbesserung des ÖPNV (575 T€).

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurück zu führen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Da es bei den verschiedenen Kennzahlen im Berichtsjahr im Vergleich zu der Darstellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017 zu keinen signifikanten Veränderungen gekommen ist, die einer Kommentierung bedürfen, wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Diese liegen vor und können bei Interesse gerne angefordert werden.

Der nächste Kennzahlenvergleich wird in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 veröffentlicht werden.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Prüfung des Verwendungsnachweises aus der Asyl-Soforthilfe des Bundes 2015 (Amt 50)

6.1.1 Allgemeines

Im Zuge der Flüchtlingskrise wurden den Kommunen im Jahr 2015 zusätzliche Mittel vom Bund und Land Niedersachsen auf der Grundlage des niedersächsischen Gesetzes zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Verfügung gestellt.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes hat das Land Niedersachsen den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2015 zur finanziellen Entlastung bei der Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern 40 Mio. € aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln weitergeleitet. Darüber hinaus zahlte das Land für den gleichen Zweck zusätzlich zur Kostenabgeltungspauschale weitere 40 Mio. € (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 beschlossen, die erhaltenen Mittel an die kreisangehörigen Kommunen zu verteilen, woraufhin den Kommunen die Mittel mit Bescheid vom 27.10.2015 bewilligt und anschließend in zwei Raten ausgezahlt worden sind. Den Kommunen wurde auferlegt, die Verwendung der Mittel bis zum 31.03.2016 durch die Erstellung eines Verwendungsnachweises nachzuweisen.

6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im ersten Halbjahr 2018 erstmals die durch das Sozialamt geprüften Verwendungsnachweise angefordert. Bis zu diesem Zeitpunkt war keine (abschließende) Prüfung der zum 31.03.2016 von den Kommunen eingereichten Verwendungsnachweise durch das Sozialamt erfolgt; die Durchführung der Prüfung war gemäß der internen Arbeitsablaufplanung des Sozialamtes für Herbst 2018 vorgesehen.

Daraufhin wurden die geprüften Verwendungsnachweise des Sozialamtes im Januar 2019 erneut vom Rechnungsprüfungsamt angefordert und die Prüfungsergebnisse des Sozialamtes unter Einbeziehung des am 27.10.2015 erlassenen Zuwendungsbescheides nachvollzogen.

6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

a. Zuwendungsbescheid vom 27.10.2015:

Prüfungsfeststellung 8

1. Zum verwendeten Begriff „Aufwendungen“:

In der, der Mittelbewilligung vorausgehenden, Sitzung des Kreisausschusses vom 10.09.2015 wurde über die Verwendung der Mittel für **Aufwendungen** beraten. Die in der Sitzungsvorlage präsentierte Prognose / Hochrechnung bezog sich auf die Zeilen 18 (Transferaufwendungen) und 19 (sonstige ordentliche Aufwendungen) der Ergebnisrechnung, so dass entsprechend dem gefassten Beschluss eine Verwendung der Asyl-Soforthilfe für Aufwendungen beschlossen wurde.

Gemäß den vom Sozialamt an die kreisangehörigen Kommunen erlassenen Zuwendungsbescheiden vom 27.10.2015 sind die Zuwendungen zur Deckung der entstandenen **Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Ausführung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgezahlt worden.

Folglich ist weder aus der Sitzungsvorlage, dem politischen Beschluss noch den vom Landkreis erlassenen Zuwendungsbescheiden erkennbar, dass auch Auszahlungen der Kommunen für Investitionen als zuwendungsfähige Kosten anzuerkennen sind.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialamt wurden sowohl Aufwendungen als auch Auszahlungen für Investitionen als zuwendungsfähig anerkannt. Dies entspricht nicht dem der Mittelbewilligung vorausgegangenen Kreisausschussbeschluss.

Sofern Kommunen die vom Landkreis gewährten Mittel für Investitionen verwendet haben, wären nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes in Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen lediglich die auf das Jahr 2015 entfallenden Abschreibungen als Aufwendungen abrechenbar.

Auf Basis der oben angeführten Unterlagen bzw. Beschlüsse müssten für Investitionen verwendete Mittel, abzüglich der auf das Jahr 2015 entfallenden Abschreibungen, von den Kommunen zurück gefordert werden.

2. Zur Übertragbarkeit der Mittel:

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialamt wurden sowohl Kosten aus dem Jahr 2015, als auch Kosten aus dem Folgejahr als zuwendungsfähig anerkannt. Diese Vorgehensweise widerspricht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

In den Zuwendungsbescheiden des Landkreises wurden keine Regelungen zur Übertragbarkeit der gewährten Mittel aufgeführt. Für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel wurde eine Frist bis zum 31.03.2016 gesetzt.

Diese Fristsetzung impliziert, dass die Verwendung der Mittel bis zu diesem Zeitpunkt (belegbar) erfolgt sein muss. Vor dem Hintergrund, dass regelmäßig einige Rechnungen mit Leistungszeitpunkt im Jahr 2015 erst im ersten Quartal 2016 eingehen und diese für die Nachweisführung benötigt werden, ist die Fristsetzung zum 31.03.2016 nachvollziehbar.

Im Zuwendungsbescheid wird explizit aufgeführt, dass nicht verbrauchte Mittel zu erstatten sind. Eine solche Formulierung schließt damit die Möglichkeit einer Mittelverwendung in Folgejahren aus. Entsprechend hätte zwangsläufig eine Rückzahlung der nicht bis zum 31.03.2016 (Leistungsdatum 2015) verwendeten Mittel erfolgen müssen.

b. Prüfung der von den Kommunen eingereichten Verwendungsnachweise:

Prüfungsfeststellung 9

Die Prüfung hat zu folgenden, wesentlichen Beanstandungen geführt:

- Eine Kommune hat - trotz Aufforderung des Sozialamtes vom 10.11.2016 - keinen Verwendungsnachweis zur Prüfung vorgelegt, sodass die Zuwendung in Höhe von 42 T€ in vollem Umfang zurück zu fordern wäre.
- Eine andere Kommune hat eine Zuwendung in Höhe von 128 T€ erhalten, im eingereichten Verwendungsnachweis jedoch lediglich Aufwendungen in Höhe von 40 T€ erfasst und belegt. Der Aufforderung des Sozialamtes vom 10.11.2016, weitere Nachweise zu erbringen, ist die Kommune nicht nachgekommen. Die nicht belegte Restzuwendung in Höhe von 88 T€ wäre von der Kommune zurück zu fordern.
- Insgesamt vier Kommunen haben nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht zuwendungsfähige Auszahlungen für Investitionen abgerechnet (siehe Prüfungsfeststellung 8), die eine Teilrückforderung zur Folge gehabt hätten.
- Drei Kommunen haben in ihren Verwendungsnachweisen auch Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 abgerechnet. Wie in Prüfungsfeststellung 8 dargestellt, sind diese nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht zuwendungsfähig und entsprechend zurück zu fordern.

Die Prüfungsfeststellungen wurden im April 2019 mit dem Sozialamt besprochen. Mit Mail vom 10. Oktober 2019 teilte das Sozialamt mit, dass im Rahmen der Anhörungsverfahren die ordnungsgemäße Mittelverwendung von den Kommunen belegt worden wäre und lediglich eine Kommune, die Auszahlungen für Investitionen abgerechnet hat, Vertrauensschutz geltend mache. Rückforderungen seien nicht erfolgt.

Prüfungshinweis 2

Da laut Stellungnahme des Sozialamtes keine Rückforderungen gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung durchsetzbar seien, sollte geprüft werden, ob die entsprechenden Beträge über die Versicherungsbedingungen der Eigenschadenversicherung abgedeckt sind. Bei einem positiven Prüfungsergebnis sind diese bei der Eigenschadenversicherung anzumelden.

6.2 Prüfung der inhaltlichen Ausgestaltung der Zuwendungsbescheide und der Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen in den Fachämtern des Landkreises Rotenburg (Wümme)

6.2.1 Allgemeines

In die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sind die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) geleisteten Zuwendungen / Zuschüsse / Kostenbeteiligungen und die Gewährung zinsloser Darlehen (im Folgenden „Leistungen“), für die vom Empfänger als Nachweis der Mittelverwendung ein Verwendungsnachweis zu führen ist, einbezogen worden.

Auf Anforderung durch das Rechnungsprüfungsamt wurden von den Fachämtern für jede Leistungsart beispielhaft die Zuwendungsbescheide, die (von den Fachämtern geprüften) Verwendungsnachweise sowie - soweit bestehend - Förderrichtlinien, Anspruchsvoraussetzungen, etc. vorgelegt.

Im Jahr 2018 belaufen sich die ausgezahlten freiwilligen Leistungen auf einen Gesamtbetrag von rund 8,8 Mio. €. Dieser Wert umfasst sowohl die laufenden, als auch die investiv gebuchten Zuwendungen.

6.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Inhaltliche Überprüfung der erlassenen Bescheide im Hinblick auf die in Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften (VV-Gk) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) aufgeführten Mindestanforderungen,
- Inhaltliche Überprüfung der Verwendungsnachweise auf die Einhaltung von Förderrichtlinien bzw. Nebenbestimmungen (sofern vorhanden) durch die Zuwendungsempfänger und
- stichprobenartige Prüfung der in den Fachämtern erfolgten Bearbeitung / Prüfung der von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Verwendungsnachweise.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Januar bis Juli 2019.

Sämtliche Auskünfte wurden von den Fachämtern erteilt, angeforderte Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt.

6.2.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die einzelnen Prüfungsergebnisse und -feststellungen sind individuell mit den jeweiligen Fachämtern besprochen worden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen ämterübergreifend dargestellt.

a. Zuwendungsbescheide:

Prüfungsfeststellung 10

Im Rahmen der vergleichenden ämterübergreifenden Prüfung wurde offenkundig, dass kein einheitliches Auftreten des Landkreises gegenüber Dritten gewährleistet ist. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Ausgestaltung, als auch den Aufbau / die Gestaltung der erlassenen Zuwendungsbescheide (Stichwort: Corporate Identity).

Während einige Bescheide sowohl formal als auch rechtlich nicht zu beanstanden waren, sind bei einer Vielzahl an Bescheiden diverse Mängel festgestellt worden.

So erfolgten teilweise lediglich formlose (zum Teil mündliche) Zu- bzw. Absagen im Hinblick auf die Förderfähigkeit eines Projektes; Bescheide wurden in diesen Fällen nicht erlassen.

Darüber hinaus waren die vorgelegten Zuwendungsbescheide vielfach nicht hinreichend konkret bestimmt. So wurden insbesondere die Mindestinhalte gemäß Ziffer 4.2 der VV-Gk zu § 44 LHO, beispielsweise Nebenbestimmungen und eine Rechtsbehelfsbelehrung zumindest bei ablehnenden Verwaltungsakten, nicht vollständig aufgenommen.

Nebenbestimmungen dienen der Konkretisierung von Rechten und Pflichten für den Zuwendungsempfänger. Es können unter anderem Auflagen und auflösende oder aufschiebende Bedingungen durch den Zuwendungsgeber bestimmt werden. Auf diese Weise werden Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Mittelverwendung und Rückgriffsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Bestimmungen geschaffen.

Typische Nebenbestimmungen beinhalten insbesondere Regelungen zu Zweckbindungsfristen, Vorhaltefristen der geförderten Vermögensgegenstände, Ausgestaltung und Umfang der Verwendungsnachweisführung (zum Beispiel durch die Vorlage von Belegen) und Informationspflichten (zum Beispiel öffentliche Hinweise auf die Förderung).

Bei dem Fehlen von Mindestinhalten ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung nicht sichergestellt. Die Fachämter haben ohne konkrete Ausgestaltung in den Bescheiden / Nebenbestimmungen keine Möglichkeit, eine Rückforderung von bereits ausgezahlten, aber nicht zweckentsprechend verwendeten Leistungen durchzusetzen. Der Zuwendungsempfänger muss (spätestens) mit der Bewilligung über Konsequenzen der Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen bzw. Förderrichtlinie in Kenntnis gesetzt werden.

b. Prüfung der Verwendungsnachweise:

Die Verwendungsnachweisführung sollte grundsätzlich für jede bewilligte Förderung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Zuwendungsempfänger verpflichtend sein. Diese Anforderung ist entweder in einer Förderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

Sofern es an einer entsprechenden Regelung fehlt, ist der Zuwendungsempfänger nicht zu einer Verwendungsnachweisführung verpflichtet. Eine ordnungsgemäße Mittelverwendung kann entsprechend nicht abschließend geprüft und beurteilt werden. Dies hat zur Folge, dass haushaltsrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Ist per Zuwendungsbescheid oder Förderrichtlinie eine Verwendungsnachweisführung vorgesehen, hat das Fachamt nach Abschluss der geförderten Maßnahmen eine Prüfung des Verwendungsnachweises vorzunehmen.

Dabei ist insbesondere die Einhaltung der (Neben-)Bestimmungen sowie die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu überprüfen. Beispielhafte Prüfungshandlungen sind unter anderem die Einhaltung von Fristen (zum Beispiel im Hinblick auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn) sowie die sachliche und rechnerische Prüfung (zum Beispiel durch die Einsichtnahme von Belegen).

Bei im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellten Verstößen ist eine Bewertung nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen und zu dokumentieren, sodass entsprechende Sanktionen eingeleitet werden können. Bei schwerwiegenden Verstößen ist als Konsequenz eine anteilige oder vollständige Rückforderung der gewährten Förderung geltend zu machen.

Prüfungsergebnis

Die durchgeführte Abfrage hat gezeigt, dass in vielen Fachämtern eine ordnungsgemäße Verwendungsnachweisprüfung entsprechend der in den Bescheiden bzw. Richtlinien festgelegten Bestimmungen vorgenommen wird, sofern diese hinreichend konkretisiert sind.

Prüfungsfeststellung 11

Die Prüfung hat zu folgenden, wesentlichen Beanstandungen geführt:

- In einigen Fällen sind die von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Verwendungsnachweise von den zuständigen Fachämtern nicht oder erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung geprüft worden.
- Trotz in den Zuwendungsbescheiden / Förderrichtlinien enthaltenen Bestimmungen zur Vorlage von Belegen wurden diese von den Zuwendungsempfängern nicht vorgelegt und von den zuständigen Fachämtern nicht nachgefordert. Eine abschließende Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung war in diesen Fällen nicht möglich.
- Die durch die Fachämter vorgenommenen Verwendungsnachweisprüfungen umfassten nicht die Kontrolle sämtlicher, in den Nebenbestimmungen / Förderrichtlinien enthaltenen Regelungen.
- Die von den Fachämtern durchgeführten Prüfungen der Verwendungsnachweise sind teilweise nicht nachvollziehbar dokumentiert worden.
- Sofern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Fachamt Fehler festgestellt wurden, sind diese dem Zuwendungsempfänger häufig nicht mitgeteilt worden.
- Die Beanstandungen der Fachämter wurden nicht in allen Fällen angemessen beurteilt. Dies hatte zur Folge, dass keine Entscheidungen über mögliche Sanktionen getroffen wurden und eine ämterübergreifende Gleichbehandlung der Zuwendungsempfänger nicht gewährleistet war (unterschiedlicher Umgang mit gleichartigen Beanstandungen).
- Von der Möglichkeit der Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen wurde nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

c. Fazit:

Prüfungshinweis 3

Die Prüfung hat gezeigt, dass in zahlreichen Bereichen die Zuwendungsbescheide nicht ausreichend bestimmt sind, sodass die Einhaltung der Anforderungen des Haushaltsrechtes sowie die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der späteren Verwendungsnachweisprüfung nicht gewährleistet sind.

Aus diesem Grund sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (ggf. unter Federführung des Hauptamtes) gebildet werden, um folgende Themen verwaltungsintern einheitlich festzulegen:

- Pflichtbestandteile von Zuwendungsbescheiden (ggf. Förderrichtlinien), insbesondere
 - die rechtlich erforderlichen Mindestinhalte,
 - die mindestens erforderlichen Nebenbestimmungen,
 - das Erfordernis einer Verwendungsnachweisführung,
 - die Möglichkeit zur Durchsetzung von möglichen Rückforderungsansprüchen und
 - die Verwendung einer Rechtsbehelfsbelehrung;
- die Verwendung eines Musterzuwendungsbescheides zur Vorgabe
 - einer einheitlichen Bescheidgestaltung sowie
 - geeigneter Textbausteine und
- die Prüfung von Verwendungsnachweisen (beispielsweise durch den Erlass einer internen Dienstanweisung).

Um zukünftig ein möglichst hohes Maß an Rechtssicherheit zu schaffen, sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor ihrer Umsetzung mit dem Rechtsamt abgestimmt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gerne bereit, die Arbeitsgruppe beratend zu unterstützen.

6.3 Amt 51 - Jugendamt

hier: Kostenerstattungen gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII i. V. m. § 89a SGB VIII

6.3.1 Allgemeines

Für eine Hilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist grundsätzlich derjenige Jugendhilfeträger zuständig, in dessen Bereich die Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Lebt ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegeperson und ist sein Verbleib bei dieser Pflegeperson auf Dauer zu erwarten, so wird nach § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gemäß § 89a Abs. 1 SGB VIII sind die Kosten jedoch von dem örtlichen Träger zu erstatten, der zuvor zuständig war.

6.3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Aktenprüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum 18.10. - 20.11.2018 durchgeführt. Geprüft wurden 23 Kostenerstattungsfälle aus dem Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe“. Insgesamt konnte der Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Zeitpunkt der Prüfung in 85 Fällen nach § 86 Abs.6 SGB VIII i. V. m. § 89a SGB VIII die Kostenerstattung geltend machen.

6.3.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsergebnis

Die Geltendmachung und Abrechnung der Kostenerstattungen erfolgte grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und konnte gut nachvollzogen werden.

6.4 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018

6.4.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.4.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Gesamtfälle		
Angezeigte Vergabeverfahren	253	28.001.176,43 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	253	28.001.176,43 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	54	9.989.205,29 €
<i>davon Hochbau</i>	(20)	(3.827.029,12 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(34)	(6.162.176,17 €)
VOL	188	16.570.291,16 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	11	1.441.679,98 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 253 (Jahr 2017: 243) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die insgesamt 253 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß

den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 28 Mio. € (29 Mio. € im Jahr 2017).

6.4.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

1. **Straßenmeisterei Rotenburg, Beschaffung Ölabscheider (Amt 15)**
(Auftragswert: 29.654,80 €; Abrechnungssumme: 31.128,91 €)
2. **Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ), Umbau Atemschutzwerkstatt, Türen und Tore (Amt 15)**
(Auftragswert: 29.212,12 €; Abrechnungssumme: 45.141,70 €)
3. **FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt, vorgezogene Hauptbauarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 24.732,23 €; Abrechnungssumme: 30.067,71 €)
4. **Durchlass K 232; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**
(Auftragswert: 44.933,21 €; Abrechnungssumme: 54.045,18 €)

Prüfungsergebnis

Die nachträgliche Prüfung der Vergabeverfahren der Maßnahmen **Nr. 2 und 4** führte zu keinen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 12

Die Prüfung des Vergabeverfahrens zu **Nr. 1** hat ergeben, dass die Zentrale Vergabestelle entgegen § 2 Abs. 5 Vergabegrundsätze der Dienstanweisung für Vergabeverfahren nicht informiert wurde, obwohl diese bei freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 10 T€ (brutto) beteiligt werden muss.

Es wurde das um 7.068,60 € teurere Angebot mit der schnellsten Ausführungsfrist beauftragt. Bei der Angebotsabfrage wurde den Firmen nicht kommuniziert, dass die Ausführungsfrist das entscheidende Zuschlagskriterium ist und nicht der Preis. Die beiden Angebote sind aufgrund divergierender Leistungsverzeichnisse nicht miteinander vergleichbar.

Zudem hätte das ausgewählte Angebot ausgeschlossen werden müssen, da diesem nicht die VOB, sondern die eigenen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde gelegt wurden. Der bei Angebotseinholung angefragte Koalezenzabscheider „NG15“ wurde nur vom nicht berücksichtigten Bieter angeboten. Die ausgewählte Firma hat lediglich das Modell „NS15“ in seinem Angebot aufgeführt, dieses bietet die nicht berücksichtigte Firma um 1.380,00 € günstiger mit einem um 2000 Liter größeren Sandfang an.

Bei der Maßnahme **Nr. 3** wurden wesentliche Formfehler festgestellt. So wurde keine Submission durchgeführt und die VOB nicht zur Vertragsgrundlage erklärt. Des Weiteren entspricht das Vergabeverfahren nicht den Vorgaben des § 4 NTVergG, da die eingegangenen Angebote nicht wie erforderlich eine Tariftreue- und Mindestentgelterklärung enthalten. Die Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Durchführung von Vergabeverfahren wurde dahingehend nicht beachtet, dass das Vergabeverfahren nicht über die Vergabestelle abgewickelt und die Zuschlagserteilung nicht durch die Amtsleitung freigegeben wurde.

6.4.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im

Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2018 entsprechend den oben aufgeführten Bedingungen abgewickelt wurden:

1. **Ratsgymnasium Rotenburg, Brandschutz Installation (Amt 15)**
(Auftragswert: 199.647,13 €; Abrechnungssumme: 202.084,51 €)
2. **Kreishaus Rotenburg, Schranksanierung (Amt 15)**
(Auftragswert: 33.150,79 €; Abrechnungssumme: 43.451,84 €)
3. **Straßenmeisterei Rotenburg, Beschaffung Ölabscheider (Amt 15)**
(Auftragswert: 30.963,80 €; Abrechnungssumme: 31.128,91 €)
4. **BBS Rotenburg, Brandmeldeanlage, Elektroinstallation (Amt 15)**
(Auftragswert: 110.678,87 €; Abrechnungssumme: 123.217,90 €)
5. **BBS Zeven, Umsetzung Brandschutzkonzept, Dachabdichtung (Amt 15)**
(Auftragswert: 70.425,87 €; Abrechnungssumme: 103.899,02 €)
6. **FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt, Türen und Tore (Amt 15)**
(Auftragswert: 29.212,12 €; Abrechnungssumme: 45.141,70 €)
7. **FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt, vorgezogene Hauptbauarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 24.732,23 €; Abrechnungssumme: 30.067,71 €)
8. **FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt, Hauptbauarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 80.601,20 €; Abrechnungssumme: 69.335,81 €)
9. **Ausbau der K 205; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**
(Auftragswert: 187.302,39 €; Abrechnungssumme: 198.831,00 €)
10. **Ausbau der K 116; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**
(Auftragswert: 208.763,84 €; Abrechnungssumme: 260.192,73 €)
11. **Ausbau K 145; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**
(Auftragswert: 150.975,30 €; Abrechnungssumme: 199.639,26 €)
12. **Ausbau K 224, Los 1; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**
(Auftragswert: 304.574,47 €; Abrechnungssumme: 360.449,11 €)
13. **Durchlass K 232; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**
(Auftragswert: 44.933,21 €; Abrechnungssumme: 54.045,18 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen **Nr. 1, 4, 6, 7, 10, 11 und 12** führte zu keiner Beanstandung.

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen **Nr. 2, 3, 5, 9 und 13** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 13

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahme **Nr. 8** hat ergeben, dass zusätzliche Arbeiten in Höhe von 16.464,87 € ausgeführt wurden. Nachtragsangebote oder eine Aussage des Auftraggebers bzw. des beauftragten Fachplaners zur Wirtschaftlichkeit der abgerechneten Preise liegen nicht vor.

6.4.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Des Weiteren sind die vereinbarten Vertragsbedingungen zu beachten.

Geprüft wurden die Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Alarmierungsanlage der BBS Zeven (Auftragswert: 37.153,52 €; Abrechnungssumme: 48.529,55 €).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 01. April 2019 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2018 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 30.09.2019



(Linne)

Prüfer:

Damen Beckhusen, Hornig, Müller, Pape
Herren Fresen, Linne, Meyer

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2018
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2017 €	31.12.2018 €	31.12.2017 %	31.12.2018 %
Aktiva				
1. Immaterielles Vermögen	92.037.095,68	91.823.686,98	22,67%	22,67%
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.2 Lizenzan	1.374.041,78	1.241.381,60	6,37%	1,11
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	90.639.076,14	89.827.379,04	22,16%	1,2
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.6 Sonstige immaterielles Vermögen	23.975,76	754.937,54	0,19%	1,23
2. Sachvermögen	207.873.963,65	206.076.063,88	60,87%	1,24
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.282.692,17	11.392.161,84	2,79%	1,25
2.2 Bebaute Grundstücke	90.359.833,43	95.477.057,68	23,57%	1,3
2.3 Infrastrukturvermögen	88.194.009,01	81.704.949,51	20,17%	1,31
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	170.693,89	137.030,01	0,03%	1,32
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%	1,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeug	5.550.697,41	5.970.811,13	1,47%	1,4
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213.898,58	4.183.815,95	1,03%	1,41
2.8 Vorräte	222.215,41	332.217,50	0,08%	1,42
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.766.973,45	6.985.861,16	1,72%	1,43
3. Finanzvermögen	32.306.765,82	36.445.719,12	9,00%	1,44
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%	1,45
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%	1,48
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	3.000.000,00	0,74%	2,
3.4 Ausleihungen	8.321.045,47	8.201.305,69	2,02%	2,1
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00	15.727.240,00	3,98%	2,11
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.156.293,10	4.152.874,89	1,03%	2,12
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.038.343,73	0,50%	2,13
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.842.013,63	2.402.176,07	0,59%	2,14
3.9 Vermögensgegenstände	937.622,87	923.777,74	0,23%	2,2
4. Liquide Mittel	62.308.788,52	61.779.740,20	15,25%	2,4
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.828.142,74	8.857.695,83	2,21%	2,43
Passiva				
1. Nettoposition				
1.1 Basis-Reinvermögen				
1.1.1 Reihvermögen	284.332.414,18	284.332.414,18	71,65%	71,65%
1.1.2 Sollenbeitrag aus Kameralen Abschluss als Minusbeitrag	71.556.467,64	71.556.467,64	17,69%	17,69%
1.1.3 Rücklagen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.1.4 Rücklagen aus Überschlüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.826.076,45	83.220.118,40	20,84%	20,84%
1.1.5 Rücklagen aus Überschlüssen des außerordentlichen Ergebnisses	33.352.498,67	55.654.418,36	13,79%	13,79%
1.1.6 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abzuhaltbare Vermögensgegenstände	0,00	85.766,76	0,02%	0,02%
1.2 Zweckgebundene Rücklagen				
1.2.1 Sonstige Rücklagen	29.473.577,78	27.279.913,28	6,73%	6,73%
1.2.2 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.2.3 Fehlbeträge aus Vorjahren	22.587.706,45	19.016.023,35	4,69%	4,69%
1.2.4 Jahresabschluss oder Jahresbeiträge	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.2.5 (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen; 5.723.040,21 €)	22.587.706,45	19.016.023,35	4,69%	4,69%
1.3 Sonderposten	137.383.439,87	120.539.671,86	29,76%	29,76%
1.3.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20	119.294.391,88	29,49%	29,49%
1.3.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.3.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.3.4 Bewerlungsausgleich	0,00	0,00	0,00%	0,00%
1.3.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.809.253,67	1.245.180,00	0,31%	0,31%
1.3.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2. Schulden	40.886.583,50	38.563.349,05	9,52%	9,52%
2.1 Geldschulden	35.035.973,77	32.367.340,55	7,99%	7,99%
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.035.973,77	32.367.340,55	7,99%	7,99%
2.1.3 Liquiditätsrechte	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.160.776,53	3.569.764,68	0,89%	0,89%
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.171.506,42	913.771,03	0,23%	0,23%
2.4 Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	482.035,57	627.065,24	0,15%	0,15%
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	672.419,60	280.675,73	0,07%	0,07%
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	17.051,25	6.030,06	0,00%	0,00%
2.4.5 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.4.6 Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.328,78	1.722.472,80	0,43%	0,43%
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.138.541,38	1.016.972,76	0,25%	0,25%
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	77.793,69	7.667,03	0,00%	0,00%
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	689.560,56	676.705,00	0,17%	0,17%
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	389.227,33	332.600,73	0,08%	0,08%
2.5.2 Abzurufende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	381.785,40	705.500,04	0,17%	0,17%
3. Rückstellungen	70.236.175,64	69.633.988,00	17,19%	17,19%
3.1 Rückstellungen für Altersbeiträge und ähnliche Maßnahmen	63.000.998,00	64.482.288,00	15,92%	15,92%
3.2 Rückstellungen für unantizipierte Instandhaltung	3.082.900,00	2.982.400,00	0,74%	0,74%
3.3 Rückstellungen für unantizipierte Instandhaltung	1.096.737,45	989.200,00	0,25%	0,25%
3.4 Rückstellungen für die Rückf. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzvergleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.7 Rückst. f. drohende Verbindl. a. Bürgschaften, Gewährleistu., anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3.8 Andere Rückstellungen	3.073.542,39	1.259.200,00	0,31%	0,31%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.977.571,89	2.464.288,79	0,61%	0,61%
Bilanzsumme	403.453.745,41	405.082.907,21	100,00%	100,00%

Just
Landrat
Hermann Lütjmann

Rotenburg, den 29.03.2019

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Haushaltsmehrmehrest: 6.241.600,00 €
Haushaltsausgabereserve: 47.271.631,27 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten: 1.544.385,47 €
Stundungen: 657.403,68 €
Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

